

## **Es gibt Alternativen zur Repressanda 2010!**

**Statt repressiver Abbau des Sozialstaats steht sein menschenrechtlich-demokratischer Umbau für Grundsicherung und Arbeit auf der Tagesordnung von uns allen mit zu verantwortender Politik**

(Langfassung)

*Komitee für Grundrechte und Demokratie, November 2003*

*Peter Grottian / Wolf-Dieter Narr / Roland Roth*

Einführende und zusammenfassende Thesen

I. Die herkömmliche Sozialpolitik steckt in der Krise. Gebunden an die Industriearbeit hat sie ihre bestimmende Grundlage und Wirkungskraft verloren. Die Bedeutung der Industriearbeit hat erheblich abgenommen. Die Anbindung an die Industriearbeit zeitigte sozialpolitisch eine Reihe diskriminierender Folgen. Sie reichen bis in unsere Tage. Der männliche Industriearbeiter und sein hauptberuflicher Arbeitstag stellten den Bezugstypus dar. Frauen wurden fast nur mannvermittelt wahrgenommen. Auch die seit Bismarcks Zeiten und seit den Zeiten der frühen Bundesrepublik inszenierten Verbesserungen, haben die Probleme einseitiger Fixierung nicht behoben. Der nahezu ausschließliche Bezug auf den männlich hauptberuflichen „Normalarbeiter“, hat die Arbeitslosen wie andere Gruppen, die keiner entsprechend belohnten Arbeit nachgingen, ungleich prekärer versichern lassen. Ihre Integrität wurde durch bürokratisch vergebene und kontrollierte Hilfe von vornherein durchbrochen. Auch die wichtigen organisatorischen Vertretungen der Arbeitenden, die Gewerkschaften, waren und sind auf den „Normalarbeiter“ und den „Normalarbeitstag“ fixiert. Allen Veränderungen zu Trotz. Hinzukommt, dass in den 50er und 60er Jahren die sozialpolitischen Gaben erheblich zunahmen. Sie fingen an mit der dynamischen Rente (1957). Sie blieben jedoch auf bürokratisch vergebene Teilhabe beschränkt. Teilhabe wurde von allem Anfang an nie durch Teilnahme ergänzt. Sprich: Bürgerinnen und Bürger wurden immer nur als Empfänger von rechtlich bürokratisch ausgehändigten Gaben, nie als Mitbestimmende behandelt.

II. Die Kriseentwicklung der herkömmlichen Sozialpolitik wird von der Bundesregierung und den etablierten Parteien nur zwei Faktoren zugeschrieben. Den seit langem sich verändernden demographischen Tendenzen. Der Abnahme der Geburten. Der Zunahme der alten Menschen zum einen. Den daraus mitbewirkten wachsenden Arbeitskosten zum anderen. Die gewachsenen Arbeitskosten sollen daran schuld sein, dass von den Unternehmen zu wenig investiert wird. Dass das Wachstum auf sich warten lässt. Dass darum keine neuen Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Dass deswegen die Arbeitskosten speziell und die Versicherungskosten allgemein wirtschaftlich und haushaltspolitisch unerträglich steigen. Arbeitslosigkeit und Zunahme derjenigen, die Sozialhilfe bedürfen, leisten dazu ihren belastenden Beitrag. Diese Behauptungen veranlassen die Bundesregierung und ihre parteilichen Trabanten mitsamt der mitregierenden Opposition zwei Konsequenzen zu ziehen. Das ist die Quintessenz der sog. Agenda 2010 und der „Gesundheitsreform“. Alles wird getan, um die Arbeitskosten zu senken. Zum einen werden soziale Sicherungen möglichst individualisiert und privatisiert. Mit dem Täuschungsargument, die Selbstständigkeit der Bürgerinnen zu fördern, werden die Risiken der Vorsorge dem Kapitalmarkt überlassen. Diesem sind die sicherungsbedürftigen Bürgerinnen und Bürger, vermittelt über Pensionsfonds u.a., hilflos ausgesetzt. I h r Risiko. I h r e Ä n g s t e. Das heißt Selbstständigkeit. Zum anderen wird eine ganze Kiste restriktiv repressiver Maßnahmen ausgepackt. Diese Maßnahmen sollen dafür sorgen, dass die Arbeitslosen und Hilfsbedürftigen ihre Armut wie ein selbstverschuldetes Schicksal, vereinzelt, tragen. Zugleich sollen sie dazu getrimmt

werden. alle und jede Arbeit möglichst mehrfach anzunehmen. Zu einer solchen Freiwilligkeit sollen sie mit der Daumenschraube weiterer Mittelkürzungen gefördert und gefordert werden. Damit sie dann freilich arbeitende Arme werden. Diese Armen mögen sich dann wechselseitig diskriminieren. Kurzum: die Agenda 2010 hündelt sich an die Interessen der Unternehmen an. Die Agenda 2010 ist der Offenbarungseid einer Politik, die nichts zu bieten hat. Das Thema Arbeitslosigkeit und Möglichkeiten, diese zu reduzieren, ist von der Tagesordnung abgesetzt. Die Agenda 2010 enthält kein konkretes Versprechen mehr. Außer wie ein Hund den Mond Weltmarkt und seine Trabanten die Unternehmen anzujaulen. Stark sind diese Politik, diese skandalös verantwortungslosen Parteien und ihrer sog. Führungen allein dort, wo sie repressiv nach unten auftreten können. Stiefeltretpolitik ist ihr angemessener Name.

III. Orientiert man sich an Menschenrechten und Demokratie, das heißt nimmt man deren notwendige materiellen Bedingungen ernst, dann ist eine qualitativ andere Sozialpolitik möglich und nötig. Soziale Sicherung ist von einem einseitigen und weithin veralteten Arbeitsbegriff zu lösen. Dieser war allein auf abhängige Arbeit fixiert. Darum ist eine wahrhaft allgemeine und öffentliche Grundsicherung unabdingbar. Damit aller ihrer Arbeit frei nachgehen können. Soziale Sicherung ist demokratisch zu installieren. Sprich alle Vorkehrungen sind so zu organisieren, dass die Teilhabenden auch die Mitbestimmenden sind. Und a l l e nehmen teil und bestimmen mit. Mit beiden neuen Elementen nimmt eine Sozialpolitik Abschied von der überkommenen Sozialpolitik staatsbürokratischer Art und der Fülle in ihr enthaltener Diskriminierungen. Sie wendet sich frontal gegen den allein neoliberal kapitalfrommen Ausverkauf aller eigensinnigen Politik. Also gegen die Agenda 2010. Also gegen die nur neoliberal instrumentell mäßig gescheitern, ansonsten soziopolitisch dummen Kommissionsberichte. Die Agenda, die sogenannte Gesundheitsreform u.a. verschlimmböse die ohnehin gegebenen Probleme. Das ohnehin löcherreiche Teilhabegewand zerfetzen sie in repressiver Diskriminierung. Eigenständigere Politik hat überhaupt nur eine Chance, wenn sie Bürgerinnen und Bürger so informieren, so urteilsbildend instandsetzen und mobilisieren kann, dass sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen und entsprechend handeln können. Sonst bleibt Politik heute mehr denn je ein fließendes Kleid um den Körper neoliberaler Interessen. Ansonsten packt sie mit harter Hand nach unten durch. Damit moderne Klassenpolitik im Sinne der Agenda 2010 betrieben werden könne.

IV. Mit eine qualitativ anderen Sozialpolitik muss man konzeptionell beginnen. Schon um den herrschenden Formeln der Macht widerstehen zu können. Mit einer qualitativ anderen Sozialpolitik muss man zugleich praktisch beginnen. Damit wir alle lernen, wie wir's besser machen können. Damit wir anfangen, die alternativen Möglichkeiten zu weiten und auszubauen. Darum haben wir sechs Schritte skizziert, die gegangen werden könnten und müssten. Grundlegend ist eine Grundsicherung aller Menschen im Lande, um ohne Angst und Not leben zu können. Diese Grundsicherung ließe die Menschen ohne eigene Aufgaben allein, wäre sie nicht mittelfristig mit dem Versprechen verbunden: alle können einer, alle können ihrer Arbeit nachgehen. Darum schlagen wir als einen ersten Schritt vor, eine große Zahl öffentlich finanzierter Arbeitsplätze zu schaffen. Diese sind mit einer anderen Struktur und Dynamik zu versehen. Vorstellungen zur Arbeitszeitverkürzung und Möglichkeiten für geschlechterdemokratische Arrangements fügen sich in eine grundgesicherte Gesellschaft selbst- bzw. mitbestimmter Arbeit. Umfänglichere Veränderungen müssten hinzukommen. Sozialpolitik kann man nur im Zuge einer größeren Gesellschafts- und Politikreform auf Dauer qualitativ erneuern. Darum haben wir auch einige Hebel genannt, diese Sozialpolitik, die erst ihren Namen verdient, in Gang zu setzen. Internationalen Vorbildern entsprechend sind in allen Städten, Stadtteilen und Landkreisen Sozialforen von unten zu gründen oder voranzutreiben. Mit konkreten Zielen bespickte Aktionen demonstrativer Art und aus dem größeren Umkreis gewaltfreien Ungehorsams sind dazu da, uns und andere

zu motivieren und zu mobilisieren. Sie sollen kleinere und größere Öffentlichkeitsräume entstehen lassen. Indem beispielsweise Studierende den grundrechtswidrigen Numerus Clausus nicht beachten. Entsprechend besetzen sie 'massenhaft' Universitäten. Indem damit begonnen wird, vorhandene Arbeit zu tun. Verwahrloste Stadtviertel werden aufgeräumt. Um der angemessenen Bezahlung willen werden Amtsstuben besetzt. Die Stunde ist da. Gerade weil die sozialpolitische Wüste wächst. Arbeitslos zu sein, obwohl man arbeiten kann, verelendet und vereinzelt schon durch sein bloßes Bestehen ebenso wie ein ungesichertes Dasein. Gegen-Handeln steht darum dringlich an. Soziale Sicherungen sind vonnöten. Mit einer öffentlichen (nicht = staatlichen) Grundsicherung hebt's an. Damit Menschenrechte und Demokratie für jede und jeden einzelnen nicht weitgehend leerer Wahn bleiben und sich vollends entleeren.

V. Der folgende erste Teil (I.) dient dazu, unseren Bezugshorizont darzulegen. Ihm folgt eine Skizze unseres alternativen Ansatzes (II.). Nach dieser drängeln sich sechs punktuelle Vorschläge aktuell möglichen Handelns (III.). Solches Handeln wird nur dann geschehen, wenn wir nicht auf Regierungen oder herrschende Parteien glotzen. Die versagen programmiert. Vielmehr müssen wir außerhalb etablierter Institutionen das Handeln ein Gutstück selbst in die Hand nehmen. Wie sollten konzeptionell begründet Druck machen. In einem kurzen IV. Abschnitt sollen einige der vielen offenen Probleme wenigstens notiert werden. Wir sehen als Adressaten unserer Vorschläge primär die europäischen Sozialbewegungen (ESF) und ihre noch zarten Pflänzchen auf den lokalen Ebenen (Sozialforen, Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen, Anti-Hartz-Bündnisse, Bildungs- und Ausbildungsbündnisse u.ä.m.). Die Mehrheit der Bevölkerung ist enttäuscht und verunsichert. Weil sie an den politischen Diskussionen nicht beteiligt wird. Sie ist nicht in der Lage, das perspektivlose Kuddelmuddel zu durchschauen. Durch Hartz I, Hartz II, Hartz 12, Rürup I und so weiter wird ein verblendendes und verwirrendes Fehlreformchaos geboten. Erneut eine Stunde der Bürokratien. Darum ist es entscheidend, die Bürgerinnen und Bürger als politisch denkende Wesen ernst zu nehmen. Mit ihnen ist zu diskutieren. Ihnen sind verständliche Perspektiven und Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Ohne Entwürfe, wie es anders sein könnte, nehmen wir alle eher apathisch das scheinbar Unvermeidliche hin. Stünden wir aber auf und wehrten uns mit vielen anderen, könnte es gelingen, die herrschenden Instanzen und ihre Vertreter zu beeinflussen. Mittel- und langfristig gibt allerdings den Ausschlag, ob es gelingt, die Formen der Willens- und Entscheidungsbildung nachhaltig zu verändern. Damit Bürgerinnen und Bürger, existentiell gesichert, ihre eigenen Arbeit nachgehen können. Damit sie sich politisch um ihre Mitbürgerinnen nach innen und nach außen kümmern. Erst dann ist solidarisches Verhalten möglich, wenn entsprechende Teilhabe und Teilnahmebedingungen bestehen. Zu den Mitbürgern zählen vor allem auch diejenigen, die jetzt als Ausländerinnen und Ausländer zusätzlich diskriminiert werden. Sie allein könnten übrigens das demographische Problem lösen helfen. Soweit es eines ist. Zu den Mitbürgern zählen vor allem auch die Menschen die in anderen Ländern in katastrophaler Armut leben. Sie stellen das Elend dieser Welt dar. Gerade auch sie machen es notwendig, den einseitigen, weltweit dominanten Kapitalinteressen wohl begründet auf allen Ebenen zu opponieren. Indem zugleich die Richtung und einige Wege genannt werden, wie menschliches Zusammenleben ungleich besser organisiert werden könnte.

I. Unser Ansatz: Was meinen wir, wenn wir von Sozialpolitik reden. Wie die „Krise“ des „Sozialstaats“ zu verstehen ist.

(1) Zum Prägemuster, der Prämisse und zur Form des Sozialstaats und seiner Sozialpolitik.

Keine Politik wird gegenwärtig von Ankündigungen auf der einen und Restriktionen auf der anderen Seite so um- und umgewälzt, wie die „Sozialpolitik“. Die Lebensbereiche, die unter diesem Sammelnamen bezeichnet werden, sind nicht klar und eindeutig. Vor allem ist das Ziel von Sozialpolitik umstritten. Ähnliches gilt für die Art, wie diese Politik stattfindet bzw. stattfinden sollte. In deutschen Ländern werden in der Regel die vor ca. 120 Jahren geprägten Muster aus dem 2. deutschen Kaiserreich unter Sozialpolitik verstanden. Diese haben sich im Laufe der Zeit, insbesondere im Rahmen der BRD enorm erweitert und vertieft. Zu diesen Mustern gehören versicherungs-, hilfe- und arbeitsrechtlich ausgebaute Politiken. Sie hoben mit staatlich inszenierten Vorkehrungen zur Unfallversicherung, zur Krankenversicherung, zur Altersversorgung während des Kaiserreichs an. Die Arbeitslosenversicherung kam während der Weimarer Republik dazu. Alle zunächst sehr punktuellen Sicherungen waren strikt bezogen auf den männlichen Ganztagesarbeiter. Idealtypisch verdichtet kennzeichnen folgende Merkmale diese Sozialpolitik: sie kreist um das Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital. Anders gesagt: die kapitalistische Prämisse gilt. Lohnarbeit und Kapital werden durch staatliche Initiativen, Maßnahmen und rechtliche Vorgaben so zu gestalten gesucht, dass Klassenkonflikte institutionalisiert, differenziert und durch versichernde Regelungen gemildert werden. Damit ist implizit gesagt: die Vertretung(en) der Arbeiterschaft, in der Regel die Gewerkschaften, werden als Verhandlungspartner anerkannt. Das soziale Kernstück, die Koppelung der beiden großen Korporationen, folgt der kapitalistischen Prämisse. Ihrem STAATScharakter und ihren Größenordnungen gemäß findet Sozialpolitik bürokratisch statt. In der bürokratischen Form, die schon rechtlich subjektive Sicherheitsbedürfnisse und Problemlagen verdinglicht, folgen die beteiligten Korporationen. Drei Akteure sind also im Rahmen der rechtlich-bürokratischen ‚Handlungsmuster‘ gegeben: die staatsbürokratischen Instanzen, die organisierten Repräsentanten der Unternehmen und die der Arbeiter. Die Sprache folgt der unbefragten Priorität der Akkumulationsinteressen. Damit wird die restriktive Struktur der Wirklichkeit schon in unserem Ausdrucksvermögen festgezurr. „Arbeitgeber“ und ihre Vertreter stehen in der ungleichen Balance begünstigt auf der einen Seite. Die „Arbeitnehmer“, und ihre makropolitisch gewerkschaftlichen, mikropolitisch betriebsrätlichen Vertretungskörperschaften. tun dies in der ewig nachrangigen Juniorposition auf der anderen.

(2) Das Ende des Lobs sozialstaatlicher Routine – die strukturellen und aktuellen Erosionen im Zeichen der Globalisierung.

Das, was gegenwärtig als verteidigungswerter Sozialstaat von den Kritikern sog. neoliberaler Politik verstanden wird, ist das Ergebnis sozialstaatlicher Wachstumsringe nach der Weltwirtschaftskrise (1929) und nach dem 2. Weltkrieg. „Der Sozialstaat ist“, so formuliert Claus Offe 1984 trefflich, „während der gesamten Nachkriegsepoche als politische Lösung gesellschaftlicher Widersprüche gefeiert worden“ (Offe, 1984, S.323). Wie oben apostrophiert worden ist, zeichnet sich staatliche Sozialpolitik durch ihren eigenartigen Mischungscharakter aus. Sie besteht aus positiven Sanktionen für diejenigen, die beruflich anerkannte Arbeit haben. Diese werden versichert. Negative Sanktionen hält sie für diejenigen bereit, die über kein „Normalarbeitsverhältnis“ verfügen. Dazu gehören Frauen. Dazu zählt die Menge der Erwerbslosen, die unter einander ungleich ist. Dieser doppelköpfige Sozialstaat wurde in den dreißiger Jahren durch das Argument Keynesianischer Wohlfahrtsökonomie ergänzt. Der Wohlfahrtsstaat schien vor allem mit Hilfe seiner sozialpolitischen Instrumente beauftragt und für seinen Auftrag befähigt, wirtschaftliches Wachstum in Zeiten konjunkturell drohender Rezession antizyklisch mit Hilfe seiner Ausgabenpolitik anzuregen. Der Arbeiter als Konsument, der Staat als vorübergehender oder subventionierender Ersatzinvestor und der Konsum allgemein als Propeller neuer Investitionen wurden entdeckt. Dem marktliberalen Dogma ausgeglichenen Haushalts wurde nicht Folge geleistet. Die Keynesianer - nicht nur

Sozialdemokraten, 'wir' alle dachten ein Stückweit keynesianisch – verkannten jedoch, dass die Basisprämisse aller Sozialstaatsvarianten bleibt. „Der Sozialstaat ist nicht eine gesonderte und autonome Quelle von Wohlstand, die Einkommen und Dienstleistungen als Bürgerrecht bereitstellt, sondern selbst höchst abhängig von der Prosperität und fortgesetzten Profitabilität der Wirtschaft“ (Offe, 1984, S.327). Das aber heißt: wenn sich die weltweiten Formen kapitalistischer Akkumulation verändern, wenn ein konjunkturelles Wellental sich dehnt und nationalstaatlich besondere Umstände wie in der BRD hinzukommen, dann sind die immer schon stark schattengesprengelten schönen Tage handvoll siebender Sozialpolitik zu Ende. Die Sonne des Sozialstaats sinkt. Er wurde (und wird) fälschlicherweise wie eine eigene feste Einheit gehandelt. 'Der Sozialstaat' soll eigensinnige Sozialpolitik gemacht, Wirtschaft gesteuert, wenigstens ihren Rahmen geplant haben. Der „Sonnenuntergang“ kennzeichnet die Situation seit Mitte der 1970er Jahre - in schwankenden, insgesamt aber sonneabnehmendem Maße. Im Gegensatz backenvollen alarmistischen Ruf - ganz neu!, unerhört!- (fast) eine ganze Generation lang. Das, was man unter Globalisierung versteht, verstärkte seine Prägewirkungen. Die globalen Grenzen intensivieren die Konkurrenz in den einzelnen Branchen weltweit, regional und lokal. Staatliche Politik wird nicht irrelevant. Man denke nur an die Funktion des Staates als Sicherheitsstaat. Die immer schon gegebene Abhängigkeit staatlicher Politik von den ökonomisch Mächtigen im Lande schlägt allerdings unmittelbar durch. Die gesamte Gesellschaft ist in allen Facetten durchkapitalisiert worden. Man denke nur an Bildung oder Kultur. Formell politisch geregelt, also durchstaatet, sind gleichfalls (fast) alle gesellschaftlichen Tatsachen. Die politischen Spielräume jedoch werden infolge veränderter ökonomischer Funktionen enger. Zugleich lässt sich herkömmliche nationalstaatlich definierte Sozialpolitik schon infolge des globalen Drucks und der Drohmöglichkeit der Unternehmen, anderswohin auszuweichen, nicht mehr nationalstaatlich allein betreiben. Die Macht ökonomischer Interessen spiegelt sich in staatlicher Politik und ihrer selektiven Steuer- und Arbeitsmarktpolitik direkt. Sie besteht nicht zuletzt darin, ihre Investitionen oder Nicht-Investitionen, deren Ort und deren Umfang zu definieren, ob und was wachsend geschieht oder nicht (man denke nur an die staatlichen Betteleien um Investitionchen oder die Anstellung von Auszubildenden). Darum können Arbeitskosten, Arbeitszeiten und Arbeitsrechte zu politisch durchschlagenden Druckargumenten werden. Hierfür ist es gleichgültig, ob diese Argumente empirisch im einzelnen zutreffen oder nicht. In der Regel treffen sie nicht zu. Hauptsache: den ökonomischen Propagandisten gelingt es zusammen mit ihrer politischen Klientel, alle glauben zu machen, dass die Arbeitskosten die Investitionen blockierten. Die allgemein akzeptierten Formeln der Macht geben den Ausschlag. In der Bundesrepublik kommen zwei Phänomene hinzu, die den „Sozialstaat“ als erfolgreiche Politikformel zusätzlich entwerten und faktisch durchlöchern. Zum einen das Phänomen sogenannte Wiedervereinigung. Deren korruptöse „Spontaneität“ und Hast war seit 1990 darauf angelegt, negative haushaltspolitische, arbeitsmarktpolitische und ökonomische Folgen zu zeitigen. Hierbei ist einzuräumen trotz aller Kritik an der Art des westdeutsch einseitig 'durchgezogenen 'Anschlusses', dass schwer zu tragende Effekte in keinem Einigungsfalle zu vermeiden gewesen wären. Zum anderen kommt ein verfassungsstrukturelles Problem hinzu. Dieses ist in der Spezifik des deutsch-bundesdeutschen Sozialstaats besonders begründet (es fehlt jedoch auch in den oft monströsen Sozialbürokratien vergleichbarer Länder nicht). Bei dieser Eigenart handelt sich um das bismärckisch bürokratische Vätermal deutschen Sozialstaats. Vor dem 1. Weltkrieg schon hat es Max Weber sarkastisch kommentiert. Ein ehemaliger Minister und seine Staatssekretärin, Herbert Ehrenberg und Anke Fuchs, haben 1980, unter dem typischen Fehltitel „Sozialstaat und Freiheit“ ein Buch veröffentlicht. In ihm rechtfertigen sie den bürokratisch verfilzten Komplex deutscher, bundesdeutsch ausgedehnter Sozialpolitik als Sozialbürokratie ohne Wenn und Aber. Dieser in Form und Inhalt bürokratische Regulierungskomplex müsste allen, von der Kapitalmobilität

hergeleiteten Forderungen nach Flexibilität, Mobilität und in beiden gründender „Effizienz“ widerstreben. Das Eigeninteresse der nicht nur staatlichen Bürokratien steht jedoch gegen eine gründliche Bürokratierreform. Die bürokratische „Verflechtungsfalle“ (Fritz Scharpf u.a.) bewährt hier eine ihrer größten Fallstellerkünste. Daraus erklärt sich das gegenwärtige, fast allein auf Finanzierungsfragen und auf die Arbeitenden, die Arbeitslosen, die Alten und die Kranken und nicht zuletzt die Ausländerinnen und Ausländer verlagerte Agendenpseudoprogramm der Schröder-Regierung.

Der bürokratische Regulierungskomplex frisst seine eigenen Reformkinder. Er erweitert sich wie ein unfassbares kollektives Subjekt allen mit ihm verbundenen Problemen zum Trotz. Ja gerade um willen dieser Probleme. Wer anders sollte denn die bürokratisch geschlagene Wunden heilen als eben diese oder allenfalls eine zusätzliche Bürokratie. Krisen bürokratischen Handelns (und vorweg schon bürokratisch informierter Problemdefinition und bürokratisch stark gerahmter gesetzlicher Regelung ) erzeugen auf alle Fälle eines: bürokratisches Wachstum. Dieser Regulierungskomplex besteht, wieder idealtypisch gesprochen, aus folgenden Merkmalen:

Einem Wust gesetzlicher Regelungen, die nur noch für Experten durchsichtig sind (siehe das Gesetzeslabyrinth der Agenda 2010). Gesetze aber, es sei denn sie hätten nur symbolischen Rang, zeitigen immer bürokratische Konsequenzen. Darum wird die Gesetzesmaschinerie schon vorweg bürokratisch geheizt. Es sind nicht die Abgeordneten, die die Gesetze tatsächlich machen. Letztere segnen sie nur ab.

Die Herrschaft kraft Wissen, als die bürokratische Rechtsanwendung erscheint, erweckt nur den Anschein, Probleme effektiv zu lösen. Tatsächlich befördert der Regelungswirrwarr den bürokratischen Selbstbezug und die Willkür der Verwalter. Man besehe nur die unvermeidliche Fülle unbestimmter Rechtsbegriffe, die rechtlichen Gleitformeln und expertokratischen Manövierräume in der Kombination diverser rechtlicher Regelungen. Außerdem abstrahieren die Aufgabenerfüllungen von denjenigen, denen sie gelten sollen. Als da sind Arbeitslose, Rentner, Sozialhilfeempfänger, ausländische Mitbürger, Jugendliche und so weiter und so fort. Sie werden gesetz- und bürokratieentsprechend rubriziert und erledigt.

„Eine wichtige Vorbedingung für den Erhalt von Dienstleitungen des Sozialstaats ist die Fähigkeit der Individuen, sich den Routinen und Anforderungen von Wohlfahrtsbürokratien und Dienstleistungsorganisationen zu fügen. Diese Fähigkeit ist (...) oft genau umgekehrt verteilt wie die Bedürftigkeit selbst“ (C. Offe 1984, S.333).

Die Binnenkomplexität der diversen Institutionen sozialer Regulierung, ihre unübersichtlichen Größenordnungen und ihre Abstraktion von den „Klienten“ und deren sozialen Orten zeitigen eine weitere Folge. Schon im Rahmen einzelner Behörden, vor allem aber zwischen ihnen, weiß eine Hand und eine Institution/Abteilung nicht, was die andere tut. Auf diese Weise kommt es zur bürokratischen Vieltuerei. Nicht selten blockiert sich diese selbst. Sie raubt Zeit. Sie kostet Arbeitskraft. Der Vorwurf allgemeiner Beamten- oder Angestelltenfaulheit ist falsch. Die Arbeitszeiten werden vielmehr, bürokratiesystematisch gesprochen, mangelhaft problem- und das heißt bürgerorientiert und verwaltungsintern koordiniert. Das heißt: sie werden geradezu verschleudert. Daraus entsteht doppelte Unzufriedenheit. Zum einen in den Verwaltungen selbst. Zum anderen bei den weithin zum Fall gemachten und halb entmündigten Bürgerinnen und Bürgern. Diese werden wie altrömische Klienten, sprich wie unmündige Schutzbefohlene hin- und hergeschoben. Inkompetent gemacht und leistungsabhängig, lassen sie auch hin- und herschieben. Außerdem ist das schon baulich erkenntliche Labyrinth teuer. Es ist nicht aufgabeneffektiv.

Die Konsequenzen sind politisch desaströs. Sie kommen in mangelnder politischer Steuerungsfähigkeit zum Ausdruck. Sie bestehen in fiskalischen Kosten, vor allem aber in den sozialen Kosten mangelnder Aufgabenerfüllung. Den Kosten korrespondiert inner- und zwischenbürokratischer Verschleiß. Dadurch werden die Nöte der bedürftigen

Bürgerinnen und Bürger zusätzlich verfehlt. Bürgerinnen und Bürger werden qua abstrakten Merkmalen gleich- und ausgeschaltet. Der Präzedenzfall, sprich der besondere 'Fall', den jede Person darstellt, repräsentiert eine bürokratische Sünde. Er ist darum Tabu.

(3) Sozialpolitik, Sozialstaat und Demokratie – unser eigener Bezugshorizont und die Absichten dieser Broschüre.

Staatliche Sozialpolitik wurde 'von oben' eingeführt. Sie versuchte den Druck der wachsenden Arbeiterbewegung abzuleiten. Den in ihr ausgemachten Gefahren für den Bestand des Systems sollte kooptativ und repressiv begegnet werden, ohne irgendeine politische Beteiligung zu riskieren. Das aber hieß: die autoritäre Klassenverfassung sollte durch sozialpolitische Einsprengsel gerade erhalten werden. Darum deren bürokratisch korporative Einrichtung. An eine Verfassungsreform war mitnichten gedacht. Staatliche Sozialpolitik wurde dagegen in der Weimarer Republik von meist sozialdemokratischen oder der Sozialdemokratie nahestehenden Intellektuellen neu konzipiert. Als eine Art 'qualitativer Staatssprung' in Richtung eines sozialstaatlich gebändigten, wenn nicht qualitativ neu gezäumten Kapitalismus. Ihm sollte eine sozial fundierte Demokratie entsprechen. Von wenigen kleinen Neuerungen abgesehen wurden Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit der Weimarer Republik von diesen sozialstaatlich demokratischen Konzepten kaum berührt.

Der erste Satz des Säulenartikels des Grundgesetzes Art. 20 Satz 1 GG ist umstritten. „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein sozialer und demokratischer Bundesstaat.“ Vor allem in der konstitutiven Phase der Bonner Republik war die „Sozialstaatsklausel“ des Grundgesetzes heftig umkämpft. Im Zuge einer expansiven wirtschaftlichen Entwicklung nahmen jedoch die sozialpolitischen Sicherungsringe zu. Sie wurden zum n o r m a l e n Muster eines modernen Sozialstaats. So unterstellten die meisten. All dies geschah, ohne dass eine qualitativ andere Sozialpolitik zur Basisprämisse bundesdeutscher Demokratie geworden wäre. 1957 wurde die „dynamische Rente“ zum Gesetz, sprich die Anpassung der Renten an die seinerzeit nur steigende Lohnentwicklung. 1961 wurden, wie zuvor mitten im „CDU-Staat“, das Bundessozialhilfegesetz und das Jugendwohlfahrtsgesetz verabschiedet. Berechtigungen und Hilfen mehrten sich. Nachdem die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD 1967 das spannungs- und versprechensreiche Stabilitäts- und Wachstumsgesetz mit seinem „magischen Vierklang“ verabschiedet hatte – wirtschaftliches Wachstum, Geldwertstabilität, ausgeglichener Haushalt und Vollbeschäftigung -, krönte die erste sozialliberale Koalition 1969 den sozialpolitischen 'Nachkriegsboom' mit dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) von 1969. Durchgängig blieben indes die kapitalistische Prämisse und ihre nicht in Frage gestellte Definitionsmacht. Zur ehernen Prämisse kapitalistischer Akkumulation kommt ein zentrales Formmerkmal hinzu. Alle Gesetze und sozialpolitischen Maßnahmen wurden immer bürokratisch großverbandlich, in Sachen Jugendwohlfahrtsgesetz u.a. vor allem auch kirchenorganisatorisch gegossen. Das aber heißt: Sozialpolitik war und blieb ein wichtiges Element des 'sozialen Friedens' (vergleiche dazu im Sinne derselben Anlage auch die Entwicklung des Arbeitsrechts mit seinen bleibenden feudalen Elementen). Der Sozialstaat verteilte bürokratisch. Er stockte auf. Er kristallisierte sich, aus den 'bismärckischen' Anfängen konsequent, um den Faktor Berufsarbeit aus. Der männliche Facharbeiter als der Orientierungskern. Drei harte, nie aufgeweichte Grenzen blieben. Zum einen: die kapitalistische zuerst. Die Grade und Grenzen aller Sozialpolitik werden vom wirtschaftlichen Wachstum vorgegeben. Sozialpolitik ist in Ausmaß und Qualität eine abhängige Variable. Das wirtschaftliche Wachstum der nationalstaatlich hauptsächlich zurechenbaren Branchen und Unternehmen bildet die unabhängige Größe ebenso wie Investitionsverhalten und Investitionsprobleme formell in- und ausländischer Unternehmen. Die EU als größere Organisations-, Bezugs- und Regelungseinheit nimmt

an Bedeutung zu. Zum zweiten: die bürokratisch-korporative Institutionalisierung. Das heißt: das soziale Polster ist in der Geschichte der Bundesrepublik erheblich gewachsen. Es sicherte freilich nie alle einigermaßen gleich. Das Netz wirkte, wie wenn es nach außen hin umgestülpt wäre. Diejenigen, die Hilfe am nötigsten haben, werden am meisten diskriminiert. In ihre Integrität wird am tiefsten eingegriffen. Die strikt repräsentative Demokratie der BRD ist darum nie zu einer *s o z i a l e n D e m o k r a t i e* geworden. Zur nie umverteilenden und an den Rändern stark ausfranzenden sozialer Teilhabe sind keine institutionell prozeduralen Elemente hinzugekommen, die eine Mitbestimmung nicht zuletzt der betroffenen Bürgerinnen und Bürger ermöglicht hätte. Umgekehrt gilt ebenso: politische Teilnahme gründete nicht in den sozialen Teilhaberechten quer zu allen einflussreichen Institutionen. Hier rächte sich, dass vom Grundgesetzgeber, 1948/49, die herkömmlichen sogenannten bürgerlichen Grund- und Menschenrechte nicht zusammen mit ihren sozialen Voraussetzungen und Folgen normiert wurden. Damit sie alle Bürgerinnen und Bürger einschließlich der formell ausländischen hätten nützen können. Dieses normative, institutionelle und materielle Defizit darf allerdings nicht verkennen lassen, dass die sozialpolitischen Gesetze und ihre Umsetzung viele Bürgerinnen und Bürger individuell in großer Zahl materiell und psychisch habituell gesichert haben. Sogar die staatsbürgerlich draußen gelassenen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger profitierten davon. Zur dritten Grenze: der Bezug aller sozialpolitischen Sicherungen auf die männlich primär repräsentierte 'Normalarbeit'. Diese dritte Grenze ist im Laufe der Entwicklung seit den 70er Jahren am ehesten durchlöchert und modifiziert worden. Der 'Faktor Arbeit' hat sich im Zuge veränderter Anforderungen der Industriearbeit (Stichwort: Postfordismus), der Zunahme des 3. Arbeitssektors, sprich der Dienstleistungen und nicht zuletzt, beide Sektoren übergreifend, der nach wie vor wirksamen Veränderungen der Informations- und Kommunikationstechnologien enorm verwandelt. Nicht umsonst lauten „Flexibilität“ in Sachen Arbeitszeiten und „Mobilität“ die von den Unternehmen und ihren Betrieben definierten Stichworte der Zeit. Hinzugesellt sich die strukturell bleibende Arbeitslosigkeit. Dennoch gilt die vollzeitige (männliche) Berufsarbeit nach wie vor als Kern aller sichernden sozialbürokratischen Regelungen und Verfahren bildet.

Will man das verwirklichen, was man allein eine grund- und menschenrechtlich angemessene und demokratische Sozialpolitik nennen kann, dann sind die drei Grenzen zu modifizieren, zu durchlöchern, zu überwinden, zu beseitigen. Indem wir so formulieren, leitet uns eine immer erneut bestätigte Einsicht. Menschenrechtlich-demokratische Normen taugen immer nur so viel wie die Bedingungen und Instrumente, in denen und mit denen sie praktiziert werden. Die erste Nutzenanwendung dieser Regel ohne Ausnahme gilt den Begriffen der Menschenrechte und Demokratie. Davon abgeleitet: der Sozialpolitik .

Zum ersten: Menschenrechte. Wir pointieren nur einen Akzent. Die Ende des 18. Jahrhunderts zuerst allgemein formulierten bürgerlichen Menschenrechte stellen nur dann etwas anderes als abstrakt beliebige oder in vorausgesetzten Konventionen gründende Normen dar, wenn die erforderlichen materiell-institutionellen Bedingungen geschaffen werden. Oder anders gewandt: was nützt es den Menschen, die mit allgemein verkündeten Menschenrechten versehen worden sind, wenn sie diese himmlisch allgemeinen Normen nicht auf ihre Erde herunterholen und benutzen können? Menschenrechte müssen also konkret gelten. Hier und heute. Für mich, für dich, für alle. Freiheit, die anders Denkenden nicht gewährleistet wird, ist keine Freiheit, sondern ein Privileg der Wenigen. Freiheit, die kein anderes Leben erlaubt, sei denn ein herrschaftlich vorbestimmtes, bleibt leerer Wahn. Was nützt mir Freiheit, wenn ich nur „frei“ von nötigen Lebensmitteln bin?. Was bleibt von Freiheit, wenn ich einer Arbeit nachgehe, durch die ich nur vernutzt, müde gemacht und ausgebeutet werde? Wenn sich meine Mitbestimmung darauf beschränkt, die Wahl meines Vesperbrots zu treffen? Wie aber ist es, wenn ich keine bezahlte Arbeit finde? Was heißt schon Freiheit, wenn meine gesellschaftlichen Mitwirkungschancen allenfalls auf dem Papier stehen? Die meisten von

uns sind nach ihrer Berufsarbeit zu müde, um noch politisch allgemeineren Aktivitäten nachzugehen. Wunderschön ist, öffentlich sagen zu können, was man denkt. Die berühmte Meinungsfreiheit. Nur, was heißt das schon, wenn ich gar keine Chance habe, mir eine eigene Meinung zu bilden. Stichworte: Medienkonzernkonzentration; abhängige („eingebettete“) Journalisten u.ä.m. Eigene Meinungsäußerung bleibt abstrakt, wenn ich mir beruflich eine eigene Meinung nicht leisten kann. Warum sollte ich außerdem Worte vor mich hin murmeln, die keinen mitdiskutierenden, mitbestimmenden, also politischen Sinn haben? Kurzum: keine menschenrechtliche Norm hat mehr als einen schaustellerischen Sinn, wenn nicht die gesellschaftspolitischen Bedingungen, Chancen und Mittel gegeben sind, dass jede und jeder sie selbstbewusst und in ihrem Lebensmaße wirksam benutzen können. Weil dem so ist, sind die 'klassischen' 'bürgerlichen' Menschenrechte durch sogenannte soziale Menschenrechte zu ergänzen. Genauer: menschenrechtssystematisch sind sie nur insoweit nötig, als die 'klassischen' Menschenrechte unzureichend formuliert worden sind. Die sogenannten sozialen Rechte stecken allerdings begriffs- und wirkungsnotwendig in den formell „nur“ individuellen oder „nur“ politischen drin. Als Ende des 18. Jahrhunderts in den USA und in Frankreich zuerst die Rechte unterschiedslos aller Menschen verkündet wurden, unterstellten die (bürgerlichen) Fahnenhissler selbstverständlich, dass sie den Männern gälten. Von den Männern kamen, ebenso unausgesprochen selbstverständlich, nur die Besitzenden, die weißen und die europäisch angelsächsischen Männern in Frage. Zur gleichen Zeit nahmen die Kampagnen wider die Sklaverei ohne unmittelbare Auswirkung zu. Bildung, Besitz und Freiheit, diese Triade bildete e i n e n Zusammenhang. Demgemäß wurden die materiellen sozialen Bedingungen (bürgerlich individueller) Freiheit vorausgesetzt. Allerdings wurden sie nicht zum Thema der Menschenrechte selbst. Darum blieben diese so abgehoben und fast beliebig verwendbar. Die 'westwärts' artikulierten Menschenrechte tragen heute noch vielfach, freilich fast nur noch insgeheim, die klassen-, geschlechts- und kontinentalpolitischen Entstehungsmarken. Diese stellen ihren internen Widerspruch dar. Derselbe öffnet herrschaftlichen Missbräuchen Tür und Tor. So beispielsweise den dominierenden Missverständnissen und ihren folgenden Missbräuchen Freiheit und (soziale) Gleichheit bedingten einander nicht, sondern schlossen einander aus. Oder: individuelle und kollektive Rechte bildeten exklusive Gegensätze. Wir gebrauchen also den Begriff der Menschenrechte ohne ihre Verkürzungen und Widersprüche. Menschenrechte als Basis- und Zielnormen einer Gesellschaft verlangen danach, die gesamte Gesellschaft und ihre Einrichtungen ihnen gemäß zu gestalten. Wer von Menschenrechten redet und die ökonomischen, politischen und kulturellen Produktionsverhältnisse nicht menschenrechtlich durchdringen und konstituieren will, sollte besser davon schweigen. Sonst versprüht er Menschenrechte nur als Rechtfertigungsparfüm.

Zum zweiten: Demokratie. Die 'klassischen' Menschenrechte wurden als „individuelle Abwehrrechte“ primär gegen politisch staatliche Eingriffe verstanden. Wiederum schloss dieses bis heute folgenreiche Verständnis eine Reihe (fragwürdigen) Voraussetzungen und (zweifelhaften) Vorstellungen ein, die nicht zum Thema gemacht wurden. Zum einen wird das selbstbewusste Individuum samt seinem Freiheits- und Eigentumstandem vorausgesetzt. Wie immer es damit historisch bestellt gewesen sein mag, unter heutigen global, regional und lokal gegebenen Bedingungen lässt sich diese Prämisse 'selbstbewusst' fertiger Einzelner in weltweiter 6-Milliarden-Fülle nirgendwo aufrecht erhalten. Diese Annahme stellt vielmehr eine große, eine schuldhaftige Illusion dar. Menschenrechtlich geht es zuerst um die sozialen Bedingungen der Möglichkeit, damit alle Menschen zu selbstbewussten Personen werden können. Zum anderen zeigt die Annahme, nur staatliche Instanzen könnten die Rechte der Individuen freiheitswidrig beschneiden, die frühliberale Vorstellung einer unproblematischen Ökonomie. Ökonomische Konkurrenz individueller Interessen fördere rationales, macht- und

gewaltfreies Verhalten. Nur dem Staat eigne die Gefahr der – irrationalen – Machtübergriffe. Darum ist dieser im Unterschied zur Ökonomie gewaltenteilig zu verfassen. Staatliche Politik durchbricht ihre frühliberal gesetzten Grenzen, wenn sie anderes tut, als die Friedlichkeit ökonomischer ausgreifender Konkurrenz nach innen und außen mit Hilfe des Monopols legitimer physischer Gewaltbarkeit zu sichern. Mit dieser Vorstellung eines Gegenübers von (unproblematischem) kapitalistischen Markt hier und seiner verborgenen Hand, die alle Interessen letztlich zum Gemeinwohl gutem richte und Staat dort, welcher immer in Gefahr ist, über seine Stränge zu schlagen, verband sich eine demokratisch ungemein folgenreiche Vorstellung des Normalbürgers. Dieser Bürger könne und solle sich auf seine eigenen, (primär) ökonomischen Interessen konzentrieren. Sie garantierten seine Verhaltensrationalität. Das, was politisch im liberaldemokratischen Verfassungsstaat vonnöten sei, könnten und sollten die dafür gewählten Repräsentanten in Form einer „Herrschaft auf Zeit“ richten. Demokratie bestehe demgemäß aus periodischen allgemeinen Wahlen. An ihnen nehmen die Bürger in wachsender sozialer Breite und schließlich auch die Bürgerinnen teil. Teilnehmen können nur diejenigen, die eine staatsbürgerliche Position besitzen. Diese Bürger wählen zuerst die Kandidaten direkt, später vermittelt durch mehrere Parteien, als ihre Repräsentanten aus. Die Repräsentanten, die parteiungebündelt die Mehrheit bilden, stellen die Exekutive oder diese wird in ihrer Spitze zusätzlich eigens gewählt (dadurch unterscheiden sich u.a. das sogenannte parlamentarische vom präsidentialen System). Demokratie heißt also nicht weniger, aber auch nicht mehr als: allgemeine Wahlen; Mehrparteiensystem; Herrschaft der Repräsentanten auf Zeit. Diese Demokratievorstellung bildet heute den Grundriss aller westlich entwickelten und nicht westlich übernommenen Demokratien. Darin äußert sich und erschöpft sich ihr demokratischer ‚Gehalt‘. Dieser ist menschenrechtlich und demokratisch zu gering. Bestenfalls entsprechen die „repräsentativen Demokratien“ dem, was als periodische Elitezirkulation bezeichnet worden ist. Ein menschenrechtlich demokratisches Minimum unterschreitet das, was repräsentative Demokratie genannt wird, auf drei Gründen: zum ersten, weil die liberaldemokratisch konzipierten und im 18. und 19. Jahrhundert klassenpolitisch zum Teil verwirklichten Verfassungen in Zeiten der Massengesellschaft nicht in gleicher Weise funktionieren können. Diese Massengesellschaft, hier ohne Diskriminierung nur quantitativ verstanden, hat sich schon in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts herausgebildet. Gerade wenn man die Funktionen erhalten wollte, die liberaler Demokratie zugeschrieben werden, verlangte sie neue organisatorische Formen. Also eine gründlich veränderte Verfassung. Zum zweiten: Menschenrechte verlangen die Fähigkeit jeder Person mitzubestimmen. Schon darum können Menschenrechte nie nur als Abwehrrechte gefasst werden. Sie können immer nur angenähert verwirklicht werden, wenn sie in dem, was sie für jede Person spezifisch bedeuten, von dieser selbst- und mitbestimmt werden. Kurz: Menschenrechte müssen immer auch als (politische) Aktivrechte verstanden werden. Wie kann, beispielsweise, die Unversehrtheit einer Person, also ihre Integrität, körperlich, seelisch und geistig anders als wenigstens zusammen mit ihr und letztlich allein von ihr festgelegt werden? Wer, wie weit, unter welchen Bedingungen und mit welchen Instrumenten im Krankheits- oder Pflegefall in mich „eingreifen“ darf. Zum dritten: Demokratie, das Versprechen, in jeder Gruppe mit zu bestimmen, setzt voraus, dass alle Gruppenmitglieder individuell am Prozess der Willens- und Entscheidungsbildung teilnehmen können. Dafür sind überall die personalen und die institutionellen Voraussetzungen relevanter Teilnahme zu schaffen. Solche Partizipation lässt sich nicht auf einen, formell und exklusiv als politisch staatlich ausgegrenzten Bereich beschränken. Für jeden Menschen als ein soziales Wesen ist es notwendig, an kollektiven Vorgängen teilnehmen zu können. Nur so vermögen er oder sie zu selbstbewusst ‚ganzen‘ Personen zu werden. Mit anderen Worten: demokratische Teilnahme verlangt vielfältige Verfahren und in jeder relevanten gesellschaftlichen Organisation installierte Vorkehrungen. Sorgfältige Minderheitenrechte kommen hinzu.

Eine „Ausdifferenzierung“ ‚des‘ ‚Politischen‘ beispielsweise, dem ein angeblich ‚unpolitisch‘ Ökonomisches gegenübergestellt würde, blockierte Demokratie und Menschenrechte. Das ist heute der Fall.

Zum dritten: Sozialpolitik. Sozialpolitik stellt den Sammelnamen all der gesellschaftlichen Vorkehrungen dar, die Menschen instandsetzen sollen - in ihren verschiedenen Lebensaltern und Berufen und inmitten nie gänzlich aufhebbarer „feiner“ oder auch „grober“ Unterschiede ‚ihre Menschenrechte als konkrete Gegebenheiten zu erfahren und an den von ihnen gewählten gesellschaftlichen Vorgängen teilzunehmen. Die Teilhabebedingungen, die sozialpolitisch durch Verteilungen, Umverteilungen und Ausgleichsmaßnahmen bereitet werden, schaffen nicht nur eine zentrale Voraussetzung aller Partizipation. Diese Teilhabekonditionen werden demokratisch erst dadurch, dass sie sich ihrerseits in Prozeduren der Teilnahme abspielen.

Unser Reformansatz: Die drei Grenzen herkömmlicher staatlicher Sozialpolitik mitsamt ihres sozialen Ausschlusscharakters strukturell und aktuell überwinden!

Zur ersten Grenze, dem kategorischen Primat kapitalistischer Ökonomie

Wir bleiben an dieser Stelle systemimmanent. Wir setzen die dominierende Gegebenheit globaler kapitalistischer Ökonomie voraus. Diese erstreckt sich bekanntlich überall bis ins letzte, an den Rand der Irrelevanz geschobene Dorf, bis zum letzten als „unbrauchbar aussortierten“ Menschen. Wir sind zwar davon überzeugt, dass es wichtiger denn je ist, wenn auch schwieriger denn je, in konkreter Utopie andere Formen ökonomischer (und damit auch politischer und kultureller) Produktion erfahrungsgesättigt, analytisch fundiert, vorstellungskräftig im ersten Schritt konzeptionell zu entwickeln. Ein solches systematisches Möglichkeitsdenken versuchen wir an dieser Stelle jedoch nicht. Der Grad der Ver-Rücktheit unserer sozialpolitischen Vorstellungen weg vom vorstellungsdürftig Gängigen der Rürups, Hartzes und tutti quanti dürfte ohnehin schier zu groß sein. So können wir allenfalls hoffen, dass die Front der Wirklichkeitsgesinnten nicht zu geschlossen ist. Begrenzt willig, getäuscht zu werden und sich selbst zu täuschen, könnten mehr Bürgerinnen und Bürger merken, dass all die regierungsamtlichen oder regierungsnahen Kommissionsberichte, dass all die reformgefärbten Agenden und ihr gesetzlich paragraphenvielfältiger Niederschlag bestenfalls an der Oberfläche der Probleme steril aufgeregt Wellchen werfen. Die großen Aufgaben bleiben. Die Gefahr grund- und menschenrechtlich demokratischen Versagens und die schon heute darin enthaltenen humanen Kosten sind riesig.

Auch wenn wir, „realpolitisch“ die kapitalistische Prämisse hypothetisch akzeptieren, betonen wir, dass deren Aussagekraft alles andere als klar und deutlich ist. Die machtvolle, aber vorstellungstörliche Interessengemeinschaft der Neoliberalen in ihrer ungeselligen Geselligkeit hört nicht auf, sich selbst und anderen im vollen Interessenboot weiß zu machen, all das sei kapitalklar, was in Richtung Wachstum, Arbeit und Sicherheit geboten sei. An erster Stelle müsste das Paket der sogenannten Arbeitskosten aufgeschnürt, ausgepackt und in seinem Inhalt unternehmenskostenleicht gemacht werden. An zweiter Stelle seien weitere Privatisierungen angesagt. Diese gälten vor allem im Bereich all der sozialen Sicherungen. Der Augiasstall des Sozialstaats sei mit dem Fluss diverser Kapitalfonds und ihrer individuellen Anleger auszusäubern. Statt des überforderten staatlichen Stallbesizers könnten private Pensionsfonds und dergleichen profitabel auf dem Weltfinanzmarkt schwimmen. Bürgerinnen und Bürger würden dadurch endlich wieder selbstverantwortlich. In diesem Sinne würden sie zu wahren Kapitalbürgern. Wer dazu nicht willens und nicht in der Lage sei, müsse, mit mehren Zeitarbeiten flexibel und mobil zu seinem Arbeits- und Sicherungsglück staatlich arm gezwungen werden. Der von der Vordertür abservierte Sozialstaat kehrt durch die

Hintertür mit seinem immer präsenten Gewaltmonopols repressionsbürokratisch zurück. Schließlich sei an dritter Stelle geboten, die staatlichen Instanzen über die sozialpolitisch bürokratiefett angereicherten Aufgaben hinaus steuerpolitisch so kräftig zu entlasten, dass ihr Haushaltsloch den attraktiven Erwartungsbauch dann wieder williger Unternehmen runde. Die vielen Behauptungen der elitären Masse strammer Neoliberaler aber sind fragwürdig. Eindeutig sind nur ihre Interessen. Was 'die' sich weiter globalisierende Ökonomie 'will', wissen gerade die genobelten Neoklassiker ökonomischer Profession nicht. Ob und in welchem Masse die Arbeitskosten im Rahmen der Kapitalakkumulation allgemein und der Konkurrenz nationalstaatlich verschieden zugerechneter Unternehmen und Branchen eine auch nur mitentscheidende Rolle spielen, ist fraglich. Auf keinen Fall stimmt die Behauptung allgemein. Das Gewicht der Arbeitskosten wiegt in den diversen Branchen und Unternehmen sehr verschieden. Nichtfraglich ist, dass die BRD keinen für die Unternehmen durchgehend kostenreichen Spitzenplatz einnimmt. Wie die sozialen Sicherungen, angefangen mit der Schaffung neuer, akzeptabler Arbeitsplätze am besten 'zukunftsgesichert' werden könnten, welches Ausmaß an protektionistischer und keynesianisch informierter staatlicher und parastaatlicher Politik unter den jetzigen Bedingungen mehr anzuraten sei, all das und vieles andere ist nicht eindeutig und klar. Nicht nur die Erfahrungen mit der sogenannten Neuen Ökonomie belegen wie weitverbreitet alle möglichen spekulativen Blasen die Metaphysik neoliberaler Sicherheit zur interessierten Glaubensfrage machen. Nur eines ist eindeutig. Im Kampf um die Formeln der wirtschafts- und sozialpolitischen Macht haben die Neoliberalen ein siegreiches Übergewicht. Andere Wirklichkeitssichten, Ursachenanalysen der gegenwärtigen Misere und Wirksamkeitsvermutungen, alle durchaus kapitalismusimmanent, haben bisher keine Chancen. Die entscheidende Frage lautet also: wie könnte es erreicht werden, dass der Kampf um die Formeln der Macht wenigstens ein wenig ausgeglichener stattfindet? Kleinere oder größere Nuancen könnten für viele der meist ohnmächtig betroffenen Bürgerinnen und Bürger, für all die vielen Marginalisierten, die unter einander um die geringer gewordenen Reste konkurrieren, eine Differenz ums Ganze machen. Der Kampf um die Modifikation der ersten Grenze, die Grenze der Kapitalakkumulation, die sich ohnehin fortlaufend verschiebt, ist in diesem Sinne zuerst ein Kampf um den kapitalistisch gegebenen Manövrierraum. Dieser Kampf findet zuerst konzeptionell statt. Um Worte, um Bilder, um Statistiken und Informationen. Dort, wo es am 'materiellsten' zugeht, sind kognitive Herrschaftsfaktoren nicht zu unterschätzen (ohne dass man deshalb kognitiver Täuschung über die Bedeutung der Passformeln von Vorstellen und Handeln erliegen dürfte).

Zur zweiten Grenze: der staatsbürokratischen Form dessen, was Sozialpolitik heißt.

Das Demokratiedefizit, von dem im Rahmen der EU zurecht, wenngleich bar aller Folgen, die Rede ist, gilt schon lange zuvor in Sachen nationalstaatlicher Demokratie. Dieses allgemeine und sozialpolitisch besondere Demokratiedefizit verschärft die Schwierigkeiten, sich dem oben berührten neoliberalen Vorstellungsdruck und seiner konzeptionellen Herrschaft entgegen zu stellen und eigene Vorstellungen zu entwickeln. Selbst die eigenen Interessen werden längst nur noch neoliberal entfremdet begriffen.

Im Rahmen liberaldemokratischer Verfassung gilt allgemein, dass die politisch demokratischen Möglichkeiten versäumt werden. Diese lägen in der Chance, Bürgerinnen und Bürger gegen einseitige Interessendominanzen zu mobilisieren. Weil diese Chance nicht genutzt wird, verstärkt sich die strukturell vorgegebene Ohnmacht eigensinniger staatlicher Politik. Politik in einem liberal demokratischen Verfassungsstaat, sprich mit kapitalistischer Fundamentalprämisse, verfügt über zwei immer prekäre und doch nicht zu unterschätzende eigene Ressourcen. Das ist zum einen die Ressource, die den modernen

Staat von allen anderen, selbst mächtigeren Organisationen unterscheidet: das staatliche Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit. Ohne dieses Monopol und seine Konnexmonopole: Rechtssetzung und also Rechtsdurchsetzung, Steuererhebung (Steuer = Zwangsabgabe) und Geldschaffung bzw. Geldwertgarantie u.a.m. wäre der moderne Staat nicht die politische Form geworden, die dem Markt-Kapitalismus zu seiner klassenpolitischen Sicherung zu- und eingewachsen ist. In Max Webers Monopolausdruck ist die zweite staatseigene Ressource enthalten. Sie besteht in der besonderen Form Legitimation. Staatliche Politik unterscheidet sich von Aktivitäten anderer Organisationen durch den Anspruch a l l g e m e i n e r Geltung. Alle Mitglieder im Raum des Staates müssen nicht nur diesen rechtsdurchgewachsenen Staatsraum achten. Sie müssen auch auf diverse Weise die Legitimität dieses Staates akzeptieren. Und sei es nur hinnehmend. In einer liberalen Demokratie wird dem Anspruch allgemeiner Geltung staatlicher Entscheidungen und Regulierungen durch das Verfahren allgemeiner Wahlen und durch die allgemeinen Normen der Verfassung genügt, insbesondere die Grund- und Menschenrechte.

Das entscheidende Manko des liberaldemokratisch verfassten (Massen-)Staates besteht darin, dass er die Ressource seiner allgemeinen Legitimation vertrocknen lässt (bzw. immer schon trocken hält). Seine Repräsentanten können deshalb in aller Regel nicht an die Bürgerinnen und Bürger allgemein um ihrer aller Interessen willen appellieren. Starke besondere Interessen sind somit nicht zu balancieren oder durch eine Mehrheit der Bürgerinnen in ihre Schranken zu weisen. Etwa die neoliberale Kumpanei weltweit und national spezifisch. Weil in liberaler Demokratie Bürgerinnen nur auf ihre privaten Interessen ausgerichtet werden und die Chancen der Teilnahme im Minimum periodischer Wahlbeteiligung bestehen, sind sie politisch eigenurteilsfähig nicht zu gebrauchen. Sie werden durch vielerlei zirkensische Veranstaltungen ruhig gehalten, nicht zuletzt politisch symbolisch ausgerichtetes Akzeptanzmanagement. Überall dort aber, wo das etablierte Kanalsystem durch Aktionen von 'bürgerunten' zu überschwappen droht, greifen die repressiven Mechanismen. Ansonsten werden sie wahlperiodisch in ihren Vorurteilen mobilisiert und durch kindische Inszenierungen in die Irre geführt. Die Kosten dieser Politik des Unpolitischen sind gerade für die Repräsentanten hoch, die professionellen Politiker also. Nicht nur 'verkindischen' die Repräsentanten selber, indem sie sich verkindischend ihren Wählern und meinungsbefragten Bürgern präsentieren. Sie können nie und nimmer auf die Bevölkerung, so plural sie ausgerichtet ist, als einen politisch einsetzbaren Faktor zurückgreifen. Im Gegensatz zu ihren eigenen Theoretikern und normativen Lobrednern, erlaubt diese Art repräsentativer Demokratie keine qualitativ höhere Form der Politik. Repräsentative Demokratie blockiert sich unter den gegenwärtigen Bedingungen und Größenordnungen politisch selbst. Die ohnehin vorgegebene kapitalistische Ökonomie muss angesichts ihrer restlosen Durchdringung der Gesellschaften einerseits und ihrer globalen Bezüge und Zusammenhänge andererseits das, was als Politik bezeichnet wird, bis auf wenige Reste funktionell, ja auch institutionell privatisieren. Nicht 'der' Staat, auch nur in Spuren eigensinnige, viertelsautonome Politik entschwindet im Spiralnebel einer Politik des Als Ob.

Die Wüste demokratischer Politik wächst im Gebiet der Sozialpolitik in der Form der Sozial- und Verbandsbürokratie besonders sandig. Im Unterschied zum engen Schlauch politischer Wahlbeteiligung wird hier von vornherein das selbst- und mitbestimmende Erstgeburtsrecht jeder Bürgerin zugunsten ihrer Eigenschaft als „Schutzbefohlene“ sozialstaatlicher Bürokratie aufgegeben. Soweit sie irgend von abhängiger Arbeit lebt. Staatliche Sozialpolitik ist also nicht darauf angelegt, die Bürgerinnen durch mitbestimmte Teilhaberechte politisch zu befreien. Die noch einmal klassenspezifisch gespaltene Teilhabe innerhalb sozialpolitisch verordneter Güter in rechtlich garantierter und in fürsorgehaft individualisierter Form sorgt vielmehr dafür, dass die Bürgerinnen ihren ohnmächtig privatisierten Status nicht verlieren. Sie hängen, verschieden berechtigt, am

Tropf der Sozialverwaltungen. Insofern privatisieren und diskriminieren öffentlich gewährleistete Sicherungen. Der dadurch verwaltungsförmig produzierte, sozial ungleiche Frieden – die groben und feinen Unterschiede mitten in sozialpolitischen Sicherungen – wird mit dem hohen Preis politisch eigensinniger Selbstständigkeit der Bürger bezahlt. Unseres Erachtens ist es entscheidend, die Klienteneigenschaft zu überwinden. Anders gesagt: die sozialen Sicherungssysteme sind nicht nur abgelöst vom Faktor (abhängige und lebenslange) Berufswahl steuerpolitisch umfassend zu finanzieren. Ausschlaggebend ist vielmehr, dass sich die sozialpolitischen Formen in doppelter Richtung verändern. Zum einen, dass die dezentralen, miteinander durchsichtig gekoppelten Gewährleistungs- und Sicherungssysteme von denjenigen nachhaltig mitbestimmt werden, denen sie gelten. Zum anderen, dass die 'innere' Demokratisierung, fortgesetzt wird. Mit Hilfe der teilnahmegestalteten Teilhaberegulungen ist bürgerliche Partizipation insgesamt anzuschieben. Erst wenn dies geschähe, wäre es möglich, dass der Kampf um die Sicherungskonzepte nicht nur einseitig vom Interesse derjenigen bestimmt wird, die immer schon wie professionelle Maden im kapitalistischen Speck gesichert sind. Darum gehen sie darauf aus, zusammen mit den wirtschaftlichen Wachstumsförderungen vor allem ihre allgemein politische und innerbetriebliche Definitions- und Verfügungsmacht weiter auszubauen. Die Demokratisierung allen sozialpolitischen Geschehens hat zur Voraussetzung und Folge, dass sich auch die formell privaten Verbände und Versicherungsträger demokratisieren. Zugleich ist der Einfluss dieser privaten „Träger“ zu begrenzen.

Zur dritten Grenze herkömmlicher Sozialpolitik, die schon am meisten erodiert worden ist: die lebenslange abhängige, primär männliche Berufswahl

Anlässlich unseres Versuchs, einen menschenrechtlich demokratisch angemesseneren Begriff dessen herauszupräparieren, was Sozialpolitik sein sollte, haben wir schon darauf aufmerksam gemacht. Wie weit in Zeiten der globalisierungsverstärkten kapitalistischen Losungsworte „Beschleunigung“, „Mobilität“ und „Flexibilität“ bzw. dynamisch ausgedrückt: „Mobilisierung“ und „Flexibilisierung“ die lange dominierende Bezugsgröße: „Lebenslange industrielle Facharbeit“ und der sie repräsentierende Facharbeiter schon aufgelöst worden sind. Von Anfang an stimmte diese Bezugsgröße nur, weil sie seinerzeit dem Interesse der dominanten Branchen und Unternehmen entsprach. Der darum auskristallisierte „soziale Frieden“ lebte vor allem davon, dass viele Gruppen von ihm ausschlossen und/oder zusätzlich abhängig gemacht wurden. Hierbei konnte der Facharbeiter nur deswegen zu der Bezugsgröße der nicht primär repressiven Regelungen „sozialen Friedens“ werden, weil diese auch von den Organisationen der Arbeiterbewegung, insbesondere den Gewerkschaften mitgetragen worden ist. Die organisierte Arbeiterbewegung konzentrierte sich auf diejenigen, die Arbeit haben. Ausgeschlossen waren alle Personen, die irgendwie zur „industriellen Reservearmee“ gehörten, vom immer schon diskriminierten „Lumpenproletariat“ zu schweigen. Heute rechnet man sie, die Sprache ist aseptischer geworden, den „strukturell“ Arbeitslosen zu. Ohne eigene sozialpolitische „Standschaft“ verblieben auch die Frauen, die allenfalls - männlich vermittelt und zusätzlich abhängig - ihre eingeschränkte Chance besaßen.

Obwohl in Zeiten der säkularen Verschiebung vom sekundären Sektor der Industriearbeit – und dessen erhebliche interne Veränderungen – zum tertiären Sektor der Dienstleistungsarbeit das, was zu sichern ist, einem erheblichen Wandel unterliegt, steht die Berufswahl nach wie vor im Zentrum der Sicherungssysteme. An ihr soll auch neoliberal festgehalten werden. Mit der Agenda 2010 der Bundesregierung sollen drei Ziele erreicht werden sollen: die Finanzierung der Versicherungen soll doppelt privatisiert werden. Die Versicherten sollen sich stärker mit ihren eigenen Verdiensten beteiligen. Sie

sollen sich vor allem mittels Einlagen in Pensionsfonds selbst versichern. Die Finanzierung soll die Arbeitskosten senken und die Unternehmen entlasten. Schließlich soll die veränderte Finanzierung dafür sorgen, dass verteilungspolitisch alles beim verringerten Alten bleibt. Die hochstilisierte demographische Lücke soll bundesrepublikanisch und europäisch das einzig probate Gegenmittel nicht auch nur diskutieren lassen: die möglichst unbegrenzte Einwanderung in die BRD und andere Länder der EU. Die Diskriminierungen der neuen Finanzierungskonzepte, die noch stärker den Bedingungen kapitalistischer Akkumulation entsprechen als zuvor, haben sich verändert. Entsprechend der Zunahme der Einzelhaushalte und familienrechtlicher Veränderungen sind Frauen allgemein nicht mehr pauschal zur doppelten Abhängigkeit verdammt wie zuvor. Zur männlich staatsvermittelten und zu staatlichen mannvermittelten. Die Diskriminierung der bleibenden, nie gänzlich vom Arbeitsmarkt selbst in konjunkturellen Hochzeiten absorbierbaren Arbeitslosen, nimmt neo-liberal wieder zu. Die Arbeitslosen werden zu allen (un-)möglichen Arbeiten gezwungen. Sie werden flexibel und mobil gemacht. Die Diskriminierungen dringen darüber hinaus in den gesamten Bildungsbereich ein. Bildung erhält erneut einen inneren Klassencharakter. Noch bis tief in die sechziger Jahre hinein bestand der Klassencharakter der Bildung weithin darin, dass Arbeiter- und Bauernkinder gar nicht in die höheren Schulen (Gymnasien, Hochschulen) hineinkamen. Darum machte das Schlagwort von der Chancengleichheit in der Praxis freilich eine aufhaltsame Karriere. Im Zuge einer strikteren Ökonomisierung werden die Klassenscheidungen in die Bildungsstufen hineinverlagert. Mit dem Trick der Leistungsdefinition und der Form, in der Leistungen erbracht werden müssen, werden die sozialen Diskriminierungen in das angebliche Vermögen oder Unvermögen der Schüler und Studentinnen, quasinatürlich vereinzelt, hineingelegt. Nach wie von der Fixierung auf eine „Normalarbeitslebenszeit“ bestimmt, nimmt schließlich die Diskriminierung derjenigen, die keine Arbeit mehr tun können (oder wollen) geradezu säkular zu. Nachdem das Leben, mit dem 90. Psalm des Alten Testaments gesprochen, „Mühe und Arbeit“ gewesen war, soll es nun im Alter, für diejenigen, die schon zuvor nicht viel teilhatten, und kaum teilnahmen, nur noch kärgliche Mühe werden.

Sozialpolitische Regelungen und Organisationsformen müssen diese dritte Grenze hinter sich lassen. Sie müssen sich zwar darauf angelegt sein, dass alle Menschen einer vernünftigen, von ihnen mitbestimmten Arbeit nachgehen können. Sie dürfen aber keine angebliche Normalbiographie und Normalarbeit zum Bezugsrahmen ihrer sozialpolitischen Teilhabe- und Teilnahmesicherungen wählen. Da es sich um Notwendigkeiten, Aufgaben, Veränderungen und Probleme handelt, mit denen jeder Mensch befasst ist, da die Art, wie diese Notwendigkeiten sich stellen und gelöst werden, gesamtgesellschaftlich bestimmt wird, gibt es nur eine angemessene, allzu grobe, sprich human brutale Unterschiede auch im kapitalistischen Rahmen etwas nivellierende Form der Orientierung und der Finanzierung: alle sind im Prinzip um ihrer gleichen Lebenschancen willen, soweit sie von sozialen Vorkehrungen bedingt sind, gleich zu versichern. Die Finanzierung kann nur durch eine allgemeine, transparente, für jede und jeden berechenbare und in Maßen von oben nach unten umverteilende Steuer geschehen.

II. Hin zu einer anderen, grund- und menschenrechtlich angemesseneren Sozialpolitik,

### **1. Nur repressiv diskriminierend gezackte Lücken: Die Agenda 2010 und die professoral, präsidialen Kommissionsvorschläge**

Wir haben uns und/oder werden uns mit diesen an anderer Stelle detailliert auseinandersetzen. An dieser Stelle müssen pointiert theseförmige Kennzeichnungen ausreichen. Sie begründen zusätzlich zu dem oben schon gesagten hinaus ein Doppeltes.

Zum einen: warum sozialpolitisch neu angesetzt werden muss, um auch nur den immanenten Problemen gegebener Sozialpolitik gerechter zu werden. Zum anderen: warum damit zugleich eine bloß modifizierte Rückkehr zu den angeblich schönfetten Zeiten des Sozialstaats zwischen Ende der 50er und Mitte der 70er Jahre nicht akzeptabel ist.

Zum ersten: Die regierungsamtlichen und regierungsnahen Vorschläge, die in Form der Agenda 2010 schon gesetzlich vertäut und zu Maßnahmen zugespitzt werden, zeichnen sich durchgehend durch einen eminenten analytischen Mangel aus. Dieser verdummt die Änderungsvorschläge insgesamt. Unbeschadet ihrer Qualität im einzelnen. Warum und in welcher Hinsicht hat die herkömmliche Sozialpolitik versagt? Warum und in welcher Hinsicht werden die angepeilten Änderungen dieses Versagen beheben?

Zum zweiten: an die Stelle der Analyse treten eine Beobachtung und eine Behauptung. Die Beobachtung: sie wird geradezu panikmachend aufgetischt. Sie war seit Jahrzehnten zu sichten. Die sogenannte demographische Entwicklung. Damit wird eine doppelte Entwicklung in der bundesdeutschen Bevölkerung verstanden, die analog für andere europäische Länder zutrifft. Zum einen die säkulare Abnahme der Bevölkerung, die durch die mangelhafte proletarische Tätigkeit der deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zustande kommt. Zu deutsch: durch deren abnehmend zeugendempfangende Tätigkeit. Zum anderen, die dadurch mitbewirkte Zunahme des Alters der Bevölkerung, die den negativ qualifizierten Effekt der „Überalterung“ bewirkt. Aus dieser Beobachtung wird geschlossen, dass die Generationenbalance aus den Fugen geraten sei und noch mehr aus den Fugen gerate. Weniger gewordene und werdende junge und mittelalterliche Arbeitende könnten die numerisch und in ihren Ansprüchen üppig sprießenden Alten nicht mehr aushalten. Darum der Druck, das seitherige Versicherungsprinzip auf zum Teil andere Grundlagen zu stellen. Die Behauptung: sie ergänzt und spitzt das Beobachtete zu. Behauptet wird, die auch qua demographischer Entwicklung steigenden Kosten der Sozialversicherung schlugen sich im Wachsen der Arbeitskosten für die Unternehmen nieder. Diese gewachsenen Kosten, das ist die entscheidende Behauptung in der Behauptung, hemmten und hinderten die Unternehmen bundesdeutsch in- und extern daran zu investieren. Also stagniere das Wachstum. Also könnten die Unternehmen nicht „Arbeit geben“. Sie seien vielmehr zu weiteren Entlassungen konkurrenzgezwungen. Beobachtung wie Behauptung werden „wissenschaftlich gesichert“ präsentiert. Sie werden ihrerseits, ersatzanalytisch vorgetragen, nicht auf ihre Entstehungsursachen hin aufgedrösel. Die Behauptung, Zunahme der Arbeitskosten und deren Investitionen, also Wachstum, also Arbeitsplätze blockierende Wirkung wird empirisch erschlichen. Sie gewinnt Wirklichkeit schaffendes Gewicht, dass sich Tausende von Wissenschaftlern in der BRD und anderwärts weit aus dem Fenster ihrer Behauptungen lehnen. Sie müssten allesamt hinausfallen, würden sie nicht von ihren geld- und einflussmächtigeren Mitinteressenten, den „Arbeitgebern“ sanft aufgefangen. Weil dem so ist, können auch Widersprüche in den eigenen Behauptungen wissenschaftlich überspielt werden. Fragen eines lesenden Bürgers. Selbst wenn die Arbeitskosten statistisch – nachgewiesen mit verlässlichen Daten, interpretiert mit einem validen Konzept – erweisbarmaßen stiegen, spielen sie, vor allem in den heute führenden Branchen in der Tat eine irgend ausschlaggebende Rolle bei der Frage: investieren oder nicht? Allein schon der globale Konkurrenz- und Innovationsdruck sprechen dagegen. Selbst wenn die Arbeitskosten nachweisbar Investitionen auf Halde legen ließe – vom Großunternehmen bis zu den mittelständischen Kleinunternehmen in der Provinz -, wäre bei steigenden Investitionen, eng gekoppelt zumeist mit technischen, organisatorischen und das Marketing betreffenden Innovationen aller Art, irgend garantiert, dass mehr Arbeitsplätze über längere Zeitperioden angeboten würden? Selbst wenn dieses, unwahrscheinlicherweise der Fall wäre, wie verhielte es sich mit den neu ‘angebotenen’ Arbeitsplätzen, wenn der Wachstumszug ins nächste Konjunkturtal

hinunterführe? Dann wäre doch, wie in erheblichem Umfang zuvor, der sogenannt demographische Faktor gar kein demographischer, sondern einer der aus der in der Kapitallogik beschlossenen strukturellen Arbeitslosigkeit und bald härteren, bald weicheren Teilen der profitablen Arbeitslosigkeit erwüchse?

Zum dritten: die Lösung der einseitig und nahezu analysefrei gesehenen Probleme wird mit einer überall eingebläuten Behauptungssequenz angegangen: Arbeitskosten zeugten Investitions- und Wachstumshindernisse; aus ihnen folgten Arbeitslosigkeit und ein nicht mehr bezahlbarer Aufwand für soziale Sicherungen. Man setzt an den Arbeitskosten an. Die demographische Entwicklung wird fast nur unter der Perspektive der Arbeitskosten von der Position der „Arbeitsgeber“ aus betrachtet. Unterstellt wird, diese investierten wie wild, sie schüfen Arbeitsplätze noch und noch, wenn nur die Arbeitenden nicht so teuer zu stehen kämen. Also geben die „Arbeitgeber“ auch der Regierung und dem ansonsten einfalllosen Parteienkranz ihre Vorstellungen von Arbeit und die mit derselben verbundenen Aufgaben. Sie zeigen deterministisch nur eine, nur ihre Einbahnstraße. Nur einen Aspekt bzw. dessen Mangel können die Regierenden und die in der Opposition Mitregierenden eigenständig für sich reklamieren. Dass sie im Zusammenhang mit der demographischen Ebbe nicht darauf kommen, die Grenzen für Ausländerinnen und Ausländer zu öffnen. Menschenrechtlich ist dies ohnehin längst geboten. (Das Bild von der „demographischen Ebbe“ möge ausnahmsweise verziehen werden, da in diesem Zusammenhang so oft von gefahrvoll andräuenden Flüchtlingsströmen die Rede war und ist). Zuvor schon sind alle in der BRD siedelnden Ausländer zu (doppelten) Staatsbürgern zu machen. Alle die noch wollen, versteht sich. Wie auch im Economist notiert wurde; stehen gegen diese durchaus kapitalfreundliche Lösung „nur“ von der herrschenden Politik kräftig mitproduzierte massive Vorurteile (Economist: Special Report. State Pensions in Europe 27th September 2003, pp 71-74).

Zum vierten: darum zielt all das, was die gedankenfaule, aber unternehmensinteressenstarke Agenda 2010 an „Reformprogramm“ auf die Platte bringt. Sie zielt in mehrfacher Hinsicht auf diejenigen, die „Arbeit nehmen“ bzw. diejenigen, die gar keine Arbeit nehmen können, weil ihnen keine „gegeben“ wird. Umrahmt wird die Agenda von den allein in Widersprüchen auffälligen Kommissionsberichten der Rürups und Herzogs. Diese lassen wir hier ansonsten außer Acht. Die Sagengestalt Polyphem, einäugig, dumpf, besaß eine schier unglaubliche Sehkraft, betrachtet man wie in diesen Berichten einäugig mit verhangenem Lied und tränenden Widersprüchen auf ganzer Sohle aufgetreten wird. Für Agenda wie Berichte gilt auf einen Nenner gebracht Claus Offe's Feststellung: „Wenn wir soziale Sicherheit gewährleisten wollen, müssen wir sie partiell abschaffen. So einen Satz hätte man früher mit gutem Grund einen Widerspruch genannt. Heute nennt man ihn Agenda 2010“ (C.O. 2003, S.810). Kurzum: das ökonomisch-politische Struktur- und Konjunkturproblem, das erst die abhängige Größe der sozialpolitische Situation erklärbar macht, wird nur über den Faktor Arbeit zu beheben gesucht. Diejenigen, denen die Arbeit „gegeben“ oder „genommen“ wird oder die gar keine angeboten erhalten, werden zu den „Schuldigen“. Sie müssen sich Beschränkungen auferlegen lassen, Opfer bringen. Sie werden notfalls mit der Zuchtrute diszipliniert, indem ihnen eine Hungerkur aufgenötigt wird, sollten sie nicht parieren. Das ist der eigentliche Skandal dieser nur repressiv aktiven „Agenda“! All ihre mit dem Band Agenda vereinigten, sachlich disparaten gesetzlich begründeten, bürokratievermehrend umgesetzten Hebelchen zielen allein auf die Arbeitenden. Und noch unter diesen wird systematisch diskriminiert. Die Arbeitenden sollen so flexibel und mobil sein, dass sie, wenn's denn sein „muss“, mehrere Arbeiten zeitbegrenzt an einem Tag erledigen können. Die Arbeitslosen werden aufs zweite Korn genommen, die langfristig Arbeitslosen, die nun rascher zu solchen gemacht werden können, aufs dritte. Sie sollen nun in ihrem Hilfeaufkommen und der dazu gehörigen Verwaltung in den Topf der Sozialhilfeempfänger geworden werden. Letztere sollen ihrerseits strikter an die Notkandare genommen werden. Obwohl oder

gerade weil implizit angenommen wird – und so wie die Arbeitsdinge stehen zu Recht -, dass Millionen von Arbeitslosen bleiben, also zur „Struktur“ dieser Gesellschaft gehören, werden die langfristig Arbeitslosen geradezu bewusst auf den „Sozialmüll“ geworfen. „A-Soziale“, ein Wort mit schlimmem deutschem Klang und blutiger Geschichte, tief ins Kaiserreich zurückreichend, werden gleichzeitig produziert und diskriminiert.

Zum fünften: welche neue (und alt zurückweisende) Klassenpolitik. Besieht man die Agenda 2010 und liest die Regierungserklärung vom 14. März 2003 samt den Debattenrankten, dann wird der ‚naive‘, nicht bundesdeutsch versumpfte Leser einer merkwürdigen Zweiteilung gewahr. Auf der einen Seite werden die „Arbeitgeber“ geradezu angehündelt. Sie werden aber jede erdenkbare Weise gebeten und gelockt. Bitte, bitte, bitte, stellt einige Lehrlingsplätze zur Verfügung! Wir tun alles, euch eurer Investitionen zu versichern! Hier sind die „Zuckerlis“. Wir senken und senken die Arbeitskosten. Wir garantieren Flexibilität der Arbeitenden. Und wir garantieren obenauf, dass sie auch tatsächlich motiviert sind, zu arbeiten und ihren Arbeitsplatz, komme, was da wolle zu halten. Gerade darum bieten wir auch noch zusätzlich an, den Kündigungsschutz, der viel zu stark war, schwächer zu machen. Das also ist die eine Seite: nur auflagen- und folgenfreie Wohltätchen, ohne irgendein Wohlverhalten zu erwarten. Auf der anderen Seite aber, bei denen, die Arbeit nur nehmen können, wenn ihnen eine angeboten wird, da wird der nie ganz verstaubte Rohrstock aus dem Schrank geholt. Gerade weil sie an der Arbeitsmarkt-, demographischen und Versicherungssituation keinerlei schuld tragen, werden die Exempel der Agenda 2010 nur an ihnen statuiert. Das aber heißt zugleich: weil die Arbeitenden und Arbeitslosen, an dem, was ökonomisch politisch der Fall ist, kaum irgendeinen aktiven Anteil haben, müssen gerade sie büßen. Das gilt auch für ihre schwächer gewordenen, insbesondere gewerkschaftlichen Vertretungen. Das ist mehr als das bekannte Verfahren, dass das Opfer dafür gerügt wird und büßen muss, dass es Opfer geworden ist („blaming the victim“). Das ist das staatspolitisch Eingeständnis nichts, aber auch gar nichts auf der eigenen Pfanne zu haben. Es sei denn, es würde global, europäisch und national unternehmerisch serviert. Die zahlreichen repressiv-diskriminierenden Maßnahmen im Umkreis der Arbeitenden und Arbeitslosen besitzen vor allem die Qualität symbolischer Politik. Sie stärken den wieder schiefer gewordenen Klassenkompromiss. Sie halten die „da unten“ ruhig, möglichst atomisiert und notfalls repressiv. Peter Bartelheimer hatte Ähnliches im Sinn, wenn er, wahrhaft ein Experte der Agenda 2010, schrieb: „Mit der Koalitionsvereinbarung von 2002 war der umfassendere Reformansatz der Grundsicherung erledigt; Zielvorgaben für die Ausgestaltung dieser Zusammenführung kommen nun aus dem Hartzkonzept und der Agenda 2010. Die Bundesregierung sucht einen Ausweg aus der Verfehlung ihrer beschäftigungs- und haushaltspolitischen Ziele unter anderem darin, soziale Rechte der Erwerbslosen zu beschneiden, um mehr Erwerbsbeteiligung zu schlechteren Bedingungen zu erzwingen. Dass Erwerbsfähige zur Sicherung ihrer materiellen Teilhabe und zur Vermeidung von Armut möglicherweise langfristig eine weitere staatliche Transferleistung in Anspruch nehmen, hat als soziales Sicherungsziel kein Gewicht mehr. Doch wenn sozialstaatliche Leistungen allein am Ziel der individuellen Arbeitsmarktintegration ausgerichtet sind, die nicht für alle dauerhaft erreichbar ist, verwandeln sich soziale Sicherungssysteme selbst in Instanzen der Ausgrenzung“ (P. Bartelheimer: An der richtigen Stelle Nein sagen. Von der bündnisgrünen Idee einer sozialen Grundsicherung bleibt in der Reformagenda 2010 nichts mehr übrig, in: FR-Dokumentation 12.6.2003). Das ist des Pudels Kern.

Zum sechsten: Stichworte, später auszuführen, müssen momentan genügen. Der repressiven Vereinzelung des Agenda-Programms, das als einheitliches nur durch diese Logik zusammengehalten wird, entspricht der Tiefe Eingriff in die selbstbestimmte Integrität derjenigen, denen arbeitslos Arbeit vermittelnd bürokratisch aufgenötigt werden soll. Dafür ist das „Fallmanagement“ geeignet, das die Arbeitsämter motivierend, zuteilend, vermittelnd betreiben sollen. A propos Arbeitsämter. Im Gegensatz zu den

populistischen Behauptungen der Schröder und Co, das bürokratische Geflecht werde verringert, wird dieses engende, alle Selbstständigkeit raubende Geflecht dichter geknüpft. Wie bei allen „Deregulierungen“ zugunsten enthemmter Kapitallogik üblich, nimmt die bürokratische Detailkontrolle bei den abhängig einzelnen zu. Statt zu lokalisieren, geht die Agenda auf weitere Zentralisierung aus. Statt das viel zu umfangreiche, allein schon quantitativ unvermeidlich bürokratiefunktionale Nürnberger Amt drastisch abzubauen, werden ihm neue Aufgaben aufgebürdet, indem die Kommunen falsch und effektlos „entlastet“ werden. Also läuft das schon auf den ersten Blick misstrauisch stimmende Gerede, auf die Selbstständigkeit der Bevölkerung werde gesetzt, auf die schuldhafte Abschiebung sozialer Verantwortung hinaus. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich selbst Arbeit schaffen (Losungswort: „Ich-AG“), weil Ökonomie und Politik nichts zu bieten haben. Sie sollen sich selbst versichern und die Privatisierung des Politisch-Allgemeinen fortsetzen, also „die Umlagesysteme durch kapitalgedeckte Elemente zu ergänzen“ („Herzogs Rat“ in: FAZ vom 1.10.2003). Damit werden die schon genügend abhängig Beschäftigten oder der noch abhängigeren Arbeitslosen vollends an undurchschaubare und unbeeinflussbare Kapitalbewegungen gekoppelt. Je mehr die Bürgerinnen und Bürger auf der Schattenseite des Habens und des Herrschens leben, desto mehr Risiken sollen sie selbst tragen, bestens individualisiert (= vereinzelt). Die Entlastung von aller politischen Verantwortung über die repressiven Mittel und ihren gesetzlich nun zusätzlich legitimierten Einsatz hinaus stellt ein weiteres Kernelement dieses arg geschorenen Agendapudels dar. Ein Angstbeißer. So nennt man solche enthundeten Hunde.

## **2. Unser eigener begrenzter, hoffentlich über sich hinaus treibender Reformvorschlag**

(a) Zwei Gründe motivieren uns vor allem uns in die vielstimmige Debatte um Gegenwart und Zukunft der Sozialpolitik im weiten Sinne einzumischen. Den ersten Grund haben wir gerade in Sachen Agenda 2010 und Kommissioneritis traktiert. Die dahinter stehende Logik haben wir im einleitenden Teil skizziert. Muss noch irgendjemand überzeugt werden, dass dieser smarte Ausverkauf der durchaus ambivalenten „Waren“ des Sozialstaats in jeder Hinsicht schier katastrophal ist? Es sei denn in großkapitalistischer Hinsicht. Nicht eine Idee ist in der Repressanda 2010 zu erkennen, die es wert wäre, verfolgt zu werden. Wäre denn eine Ahnung davon zu spüren, dass die Sozialstaatsklausel des Grundgesetzes zwar neu interpretiert werden muss, die vereinzelnde Privatisierung und repressive Diskriminierung jedoch in eine Richtung weisen, die selbst kapitalistisch geradezu reaktionär ist. Politisch-ökonomische Reaktion mag modisch sein. Sie entspricht der schroffer werdenden Konkurrenzlogik. Die Qualifizierung der Agenda als neoliberal reaktionär trifft gerade darum zu. Die „Agenda“ zeigt nur eine andere „Dialektik der Aufklärung“. Die instrumentelle Vernunft unbegrenzten Kapitalismus wird zum Altraum. Als zweiter Grund bewegt die weithin geltende Ohnmacht. Wir befinden uns mitten in derselben. Sie treibt uns wie andere, die an selben Strang ziehen, um, weil die praktische Ohnmacht im Sinne starker Gegenmacht in schiere Gedanken- und Vorstellungslosigkeit umschlägt (vgl. AG links-netz, Textfassung: Joachim Hirsch und Heinz Steinert: Gibt es eine Alternative zum neoliberalen Sozialstaatsabbau? Umriss eines Konzepts von Sozialpolitik als Infrastruktur“, Juli 2003). Als hätten wir alle – und zu diesen „Allen“ gehören viele – unsere Fähigkeit zur Kritik und deren Voraussetzung verloren. Unsere Fähigkeit, uns und anderen qualitativ andere Verhältnisse vorzustellen. Als seien die herrschenden Formeln der Macht so erfolgreich gewesen, dass sie uns unsere eigenen Begriffe und Phantasien geraubt haben. Eine fast Orwell'sche Situation. Dieses Erschrecken über unsere vorstellungs- und urteilskräftig verlängerte Ohnmacht ist auch von uns oft nahestehenden Personen und Gruppen nicht besänftigt worden, die beispielsweise die Agenda 2010 heftig kritisieren. Sie tun es unseres Erachtens meist zu rückwärtsgewandt. Sie tun es, indem sie den vergangenen Sozialstaat nicht nur zu einer

geradezu gültigen Norm erheben. Außerdem tun sie so, als sei der überkommene „Sozialstaat“ immer noch politikkräftig aus der Gegenwartstasche zu ziehen und in die Zukunft zu projizieren. Hierbei werden die systematischen Beschränktheiten, der demokratische Mangel, die inneren Diskriminierungen und die harten Ränder des gerade eine Generation lang geltenden, höchst beschränkten Sozialstaats übersehen. Oder sie werden „taktisch“ geleugnet, um gegen den herrschenden Höhl- und Repressionsinn überhaupt etwas anbieten zu können. Als könnte ein dickkrindiger mächtiger Baum morsch Halt bieten.

(b) Wir halten eine solche konzeptionelle Resignation oder falsche Bescheidenheit für kontraproduktiv. Wir sind davon überzeugt, dass gerade in den dürrer gewordenen Zeiten realutopische Entwürfe ihren wichtigen politisch demokratischen Stellenwert besitzen. Nur an ihnen ausgerichtet ist habhafte Kritik an der handlungsarmen, aber repressionsreichen Agenda 2010 möglich. Nur so kann daran gegangen werden, praktikable Gegenkonzepte zu entwickeln. Solche könn(t)en wenigstens die Chance vergrößern, Bürgerinnen und Bürger überzeugend zu mobilisieren, weil sie von der normativ praktischen Qualität derselben motiviert worden sind.

Wer heute Reform in radikaler Absicht und Wirkung will, der muss, in dieser Hinsicht modern konservativ, auf Aufklärung, auf ausklärungserpichte Köpfe setzen. Damit Interessen erst erwachen, erst zum handelnden Gehen angeregt werden können. So sehr Widersprüche und Konflikte anhalten, ja sich auch in unseren Breiten mehren werden, so wenig kann und darf eine „Bewegung von unten“ erwartet werden. Als werde deren Eigendynamik schließlich alles, was geboten ist, reformradikal richten. Leben und Sich-Wehren in durchkapitalisierten Gesellschaften, inmitten einer Globalisierung, die kapitalistisch Dynamik primär folgt, stellt andere Anforderungen und präsentiert andere Chancen, als sie in der langen Phase der ursprünglichen Akkumulation, also in den ersten Jahrzehnten des kapitalistischer Totalvergesellschaftung gegeben gewesen sind. Aufklärung heißt aber, den Mut sich des eigenen Verstandes zu bedienen, zuerst an den herrschenden Formeln der Macht zu üben. Das haben wir in der Einleitung skizzenhaft getan. Hierbei war es vonnöten, unsere eigenen Kriterien und Vorstellungen durchsichtig darzutun. Nur so wird unsere Kritik nachvollziehbar. Nur so wird einsichtig, warum wir im Zusammenhang der Agenda 2010 und der herzoglichen Rürupereien von einem demokratisch menschenrechtlichen Skandal gesprochen haben.

Bis hier her haben wir so den Platz geschaffen, den Horizont und einige Elemente eigener Vorschläge in sozialpolitischer Absicht vorzustellen. Nun wollen wir noch den engeren Horizont umkreisen, innerhalb dessen und mit Hilfe dessen Markierungen die nachfolgenden Vorschläge zu verstehen sind.

Zum ersten: dem entsprechend was wir als kategorische Mängel herkömmlicher Sozialpolitik auch in ihren besten aktuellen Äußerungen benannt haben, ist ein Doppeltes vonnöten und bei jedem einzelnen Element neuer Sozialpolitik praktisch zu bedenken.

- Der ursprünglich an kapitalistischer Fabrikarbeit klassenspezifisch festgemachte Arbeitsbegriff ist in jeder, selbst innerkapitalistischen Hinsicht obsolet. Auch nur um das zu beschreiben, was heute „Arbeit“ „ist“, was mit einem Begriff und wenigen Merkmalen nicht leistbar wäre, muss man den „klassischen“ Industriearbeitsbegriff verabschieden. Dieser dominierte selbst die Phase allerdings nie ohne erhebliche 'Reste', der man den Namen Fordismus gegeben hat. Nicht nur die (zweite) Frauenbewegung hat den geradezu fundamentalen Schmalsinn der Industriearbeitsfixierung und ihre systematisch diskriminierenden Folgen herausgearbeitet. Vielmehr hat die kapitalistische Entwicklung, zunächst bezogen auf die drei zeitlich unterschiedlich gestaffelten und kapitalistisch verschieden zentralen Arbeitsformen – der Landwirtschaft, der Industrie und der Dienstleistung –, enorme Veränderungen und neue Differenzierungen bewirkt. Diese zeitigen nicht zuletzt habituelle und bewusstseinsbezogene Folgen. Von unserer

radikaldemokratischen, materialistisch menschenrechtlichen Perspektive aus betrachtet, ist es längst vonnöten, einen weit darüber hinausgehenden einheitlichen und zugleich pluralen Arbeitsbegriff zu fassen. Hierbei sind etliche Anregungen aus der Frauenbewegung aufzugreifen und weiterzuentwickeln (viele Werke illustrierer Autoren wären als Ideenstimulierer zu nennen. Angefangen mit Simone Weil und André Gorz, um vom „alten“ Karl Marx, auch anarchistischen Probiertuben zu schweigen). Im Gegensatz zur Kommodifizierung und Monetarisierung aller Tätigkeiten im Zeichen global verschärfter, in allen Ländern und Regionen nach innen umgeschlagener Konkurrenz findet Arbeit überall dort statt, wo Aktivitäten einer Person auf andere Personen produktiv gerichtet sind. Darum ist Arbeit auf andere gerichtet, mit anderen organisiert, immer zugleich politisch. Arbeit in dieser allgemeinen Weise braucht jede und jeder, der ein eigenes Bewusstsein von sich und 'seiner'/'ihrer' Welt erringen will. Selbstbewusstsein bildet sich immer nur im sozial Zusammenhang und den darin enthaltenen Auseinandersetzungen. Im dauernden Hin und Her von sozial, auf andere gerichteter Anerkennung und Eigensinn. Diese sehr allgemeine, an dieser Stelle nicht näher bestimmte und zugleich äußerst plurale Bestimmung dessen, was Arbeit ist, in der Selbst- und Mitbestimmung immer schon drin steckt, besagt zugleich: solche Arbeit müssen alle Menschen tun können. Negativ besagt sie sogleich: die fast menscheitsalten, herrschaftskräftigen, Ungleichheit bei fast allen von uns nicht in Frage stellenden Unterscheidungen zwischen Kopfarbeit und Handarbeit, zwischen Hausarbeit und Berufsarbeit prinzipiell sind in Frage zu stellen. Herrschaft und Arbeitsteiligkeit sind nicht zufällig von frühem Anfang an eng miteinander verknüpft. Diese Feststellung bedeutet selbstredend nicht, dass alle Unterscheidungen („Ausdifferenzierungen“), alle Arbeitsteilungen aufgehoben werden könnten oder sollten. Im Gegenteil. Indes alle Ausdifferenzierungen und institutionalisierten, mit verschiedenen Anerkennungsformen oder geldlichen Anerkennungsquantitäten versehenen Arbeitsteilungen sind ohne Unterlass herrschafts- und das heißt zugleich ungleichheitsargwöhnlich zu beäugen. Sie sind je und je zu rechtfertigen. Klassen, grobe und viele feinen Unterschiede sind nicht zu rechtfertigen.

Dieser umfassende, historisch anthropologischen Begriff von Arbeit rechtfertigt, was als Grundsicherung in seiner besten Substanz und Form seit Jahrzehnten immer wieder vorgetragen wird, ohne Chance unter gegenwärtigen Bedingungen verwirklicht zu werden. Minima einer solchen Grundsicherung werden noch einmal von Peter Bartelheimer im oben erwähnten Aufsatz notiert. „Wofür steht eine soziale Grundsicherung? Soziale Grundsicherung ist ein Instrument effektiverer Armutsbekämpfung. Sie soll ein „armutsfestes“ Leistungsniveau sichern, durch Anhebung der politischen Armutsgrenze mehr Haushalten im „prekären“ Einkommensbereich Leistungsansprüche verschaffen und Haushalte, die Ansprüche bisher nicht geltend machten, hierzu ermutigen. Um die materielle Teilhabe im Sinne eines soziokulturellen Existenzminimums zu sichern, muss eine neue Grundsicherungsleistung ein höheres Niveau haben als die Sozialhilfe.“ „Wofür steht eine soziale Grundsicherung? Soziale Grundsicherung ist kein Instrument der Arbeitsmarktpolitik.“ „Wofür steht soziale Grundsicherung? Auch das Grundsicherungskonzept hatte fiskalische Ziele; diese folgten allerdings den Aufgaben.“ Eine solche Grundsicherung, die Bedingung eines menschenrechtlich-politisch angemessenen Arbeitsbegriffs, ist jedoch nicht nur im Rahmen der gegenwärtigen und erwartbaren kapitalistischen Bedingungen nicht zu verwirklichen (das war eine der „grünen“ Täuschungen. Darum ist auch das „grüne Projekt“ herrschaftverschlafen). Sie besitzt also von vornherein ein weitertreibendes Moment, das u.a. quantitativ an der Höhe des allen Menschen einer Gesellschaft garantierten Grundeinkommens festgemacht werden kann. Eine solche Grundsicherung darf sich auch nicht auf Teilhaberechte beschränken. Sie muss von vornherein und als Grundsicherung mitbestimmend organisiert werden.

- Das ist die zweite Hauptfolgerung aus unserer Kritik herkömmlicher und unserer eigenen Vorstellung demokratisch angemessener Sozialpolitik. Dass Teilhabe und Teilnahme nie auseinander gerissen institutionalisiert werden dürfen. Sozialpolitik als Sozialbürokratie ist ein Oxymoron oder ein weißer Rappen. Darum genügt es nicht, den Begriff der Arbeit neu zu fassen – vor dem Hintergrund einer alten Tradition zurück bis in Primitive Gesellschaften, auf den Schultern vieler Riesinnen und Riesen. Auch genügt es nicht, eine solche allen zuhandene und zugewandte Arbeit durch eine Grundsicherung materiell arbeitsbefreiend zu erlauben. Vielmehr sind alle pluralen Institutionen und alle Gruppen, in denen sich Arbeit, grundsichernd ermöglicht, in einem prinzipiell öffentlichen (nicht = staatlichen, sondern demokratischen) Raum ereignet, durchgehend durch Prozeduren der Mitbestimmung auszuzeichnen.

d) Alles, was noch nicht ist (oder war), bleibt unvermeidlich ein Stückweit abstrakt. Wenn es sich nicht um Schnee von gestern handelt, kann auch nicht bewiesen werden, dass das, was man sich und anderen „alternativ“ vorstellt, tatsächlich auch so funktionieren wird. Deshalb dürfen wir nicht unterlassen, uns andere Inhalte und Formen möglichkeitsgesinnt vorzustellen. Dafür sind nur einige Auflagen zu berücksichtigen. Aufgrund des Erfahrungswissens über menschliches Verhalten und menschliche Nöte sind andere Gesellungsformen vorzustellen. Sie haben sich immer an das wunderbare Wort Walter Benjamins, an seine Politikvorstellung zu halten. „Die Erfüllung ungesteigerter Menschhaftigkeit.“ Kurz interpretiert: die gegenwärtigen Zustände enthalten viele unabgeholtenen Möglichkeiten. Diese gilt es zu erfüllen zu suchen, schon um die Katastrophe zu vermeiden, dass alles so bleibt wie es ist und noch schlechter wird. Zugleich ist allen Hirngespinnsten, allen Konstruktionen neuer Menschen auf neuer Erde schon in der Vorstellung zu widerstehen. Die schlimme Geschichte neuzeitlicher Utopien bis zu ihrer schrecklichen Perversion im XX. Jahrhundert (Nationalsozialismus, aber auch Stalinismus) ist gepflastert durch den Wahn, neue Menschen und neue Formen gemäß einer bestimmten Konstruktionsidee aus dem Boden zu stampfen. Die Eugenik war (und ist?!) nicht umsonst von fanatischen Konstrukteuren aller politischen Couleurs im 19. und in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts so beliebt. Die europäisch angelsächsische Moderne ist voll dieses Wahns. Dieser Konstruktionswahn reicht, wenngleich in verminderter Form – in Anbetracht der beiden Beispiele – bis zum bundesdeutschen Versuch, die freiheitlich demokratische Grundordnung des Grundgesetzes soldatisch in Afghanistan durchzusetzen oder dem amerikanischen, eine Verfassung in ihrem Sinne himmelab- und bombig im Irak den dort noch nicht zureichend amerikanisierten Menschen aufzunötigen. Welche Arroganzen welcher Mächte! Um eine demokratisch menschenrechtsgemäßigere, konkrete Utopie vorzustellen und sich an ihr handelnd zu orientieren, müssen wenigstens zwei zusätzliche Merkmale beachtet werden. Immer gilt es, das, was man will, die Ziele, eng zusammen zu sehen und zusammen zu verwirklichen, mit den Instrumenten und Wegen mit deren Hilfe und auf denen man die Ziele zu erreichen versucht. Vom ersten bis zum nie gehbaren letzten Schritt. Außerdem darf man, so wichtig es ist, sich möglichst genau vorzustellen, wie etwas anderes besser funktionieren könnte, nie in der Garküche der Zukunft kochen wollen. Indem man präzise Rezepte vorlegt. A la: man nehme (so man hat) usw. Solche zukunftsgerichteten Kochrezepte müssen nicht nur unvermeidlich falsch werden. Man kann ein kompliziertes Institutionen- und Handlungsgefüge nicht technokratisch vorab perfekt ausdenken. Solche zu detaillierten Zukunftsentwürfe sind auch grundsätzlich undemokratisch. Diejenigen, die alternative Vorstellungen verwirklichen sollen, müssen all die vielen entscheidenden Einzelheiten bestimmen. Dazu werden sie den einen oder anderen Entwurfsteil möglicherweise wegwerfen. Darum sind solche Vorschläge experimentell anzulegen und als Experimente umzusetzen zu suchen. Ein schlimmes Manko gegenwärtiger Politik besteht darin, dass in der kapitalistisch monoman durchdrungenen (menschlichen) Welt trotz all der ungeheuren Vielfältigkeiten (fast) keine größer angelegten Experimente probiert werden können (nicht indem man mit

Menschen experimentiert, versteht sich. Vielmehr, indem man verschiedene soziale Wege ausprobiert, um die human besten Möglichkeiten auszuschöpfen).

e) Die wenigen Vorschläge, die folgen, stellen nur erste Versatzstücke dar. Sie bieten keinen Gesamtentwurf auch nur dessen, was noch Sozialpolitik genannt werden könnte. Die Vorschläge sollen Phantasie anregen. Sie sollen zeigen, dass eine qualitativ andere Sozialpolitik denkbar und möglich ist. Sie sollen vor allem alle Lesenden dazu anregen, sich selbst Gedanken zu machen (und wenn sie mögen sich mit ihren Gedanken bei uns zu melden). Schließlich sollen unsere bewusst unausgegorenen, fast tuschartig skizzierten Tupper gründlicher Reform wenigstens soweit überzeugen, dass Sie, die Lesenden mit uns feststellen: eine andere Sozialpolitik ist möglich und nötig. Ja, dass sie mit uns und anderen anfangen, dafür zu handeln und zu streiten.

III. Andere Arbeit, andere Sicherung sind möglich: einige Reformtupper samt Überlegungen zur Mobilisierung in Richtung solcher Reformen

Sechs Hebelpunkte sind es. Auf sie beschränken wir uns fürs erste, um zu belegen: eine andere Sozialpolitik ist nötig und möglich. Richtiger formulierten wir: eine Politik, die den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft gewährleistet. eine, die damit verbunden, die sozialen Voraussetzungen von Demokratie und Menschenrechten garantiert. Mit anderen Worten, wir legen kein Gesamtkonzept vor, das alle gegebenen Probleme einigermaßen abdeckte. Wir bieten nur einige Hebelpunkte. Auch diese skizzieren wir nur in ihren Ansätzen. So sie sich überhaupt eignen, eine andere Gesellschaftspolitik (und damit eine politische Gesellschaft) herbeizuführen, kommt es unseres Erachtens gerade nicht darauf an, ausgegorene und pointilistisch ausgetupfte, mit einzelnen kleinen Schritten versehene Pläne zu servieren. Den Ausschlag gibt u. E. vielmehr die bejahende Antwort auf folgende Fragen. Weisen die Hebelpunkte und die konzeptionellen Stangen, die man in ihnen weiterhebend verankern kann, in die sozialpolitisch anzupeilende Richtung? Handelt es sich bei dem, was angehebelt werden soll, um zentrale gesellschaftspolitische Aufgabenbereiche? Ist es wahrscheinlich, dass die Konzepte schon als Konzepte und dann in ihren ersten verwirklichten Etappen auf diejenigen genügend Anziehungskraft ausüben, die von der herrschenden negativen Sozialpolitik am meisten betroffen sind und/oder die über genügend politische Vorstellungskraft verfügen, um die Chancen radikaler Reform zu erkennen? Fraglos haben die besten Konzepte keinen Sinn, wenn sie denen restlos abstrakt bleiben, denen sie gelten. Hierbei sind wir, die wir sie als erste Versuche vorlegen, selbstredend immer selbst mit gemeint. Wir betreiben unsere Sache mit. Darum hoffen wir, dass wir auch die Sache anderer Bürgerinnen und Bürger leidenschaftlich und allein nur im Sinne eines ersten Anstoßes mitvertreten können.

So vereinzelt die sechs Punkte sind, die wir umkreisen und deren erste Hebel wir andeuten, so sehr sind sie alles andere als beliebig gewählt. Für sie gelten folgende, in den ersten beiden Abschnitten zum Teil ausführlicher skizzierte verbindliche Zusammenhänge.

Zum ersten: alle sechs Hebelpunkte haben ihren Ort im Rahmen eines Konzepts von Sozialpolitik als Beirägerin zu einer allgemeinen gesellschaftlichen Infrastrukturpolitik. In diesem Sinne lehnen wir uns an das, was Hirsch/Steinert und andere skizziert haben. Sozialpolitik als Infrastrukturpolitik meint, dass diese Politik die allgemeinen Voraussetzungen zu schaffen und immer erneut herzustellen habe. Sie gelten allen Bürgerinnen und Bürgern. Sie sind von allen gleichermaßen ohne jede positive oder negative Diskriminierung zu nutzen. Allgemein sind diese Voraussetzungen, weil nur durch sie gewährleistet werden kann, dass demokratischen Anforderungen gleicher Freiheit und freier Gleichheit genügt werde weder elitär oder neoklassenbestimmt. Eine solche Neoklassenpolitik betreiben der Neoliberalismus und seine weltweiten Anhänger. Um

Voraussetzungen aber handelt es sich, um eine 'Banalität des Guten' in einer Gesellschaft, hier der BRD, weil nur wenn diese Vorbedingungen immer erneut im Wandel der Zeiten geschaffen werden, überhaupt so etwas wie Grund-, Menschenrechte und Demokratie der Fall sein können. Damit übrigens auch ein sozialer Frieden, der nicht wie in der Gegenwart symbolisch, propagandistisch und/oder repressiv erschlichen wird. In diesem Sinne bedeutet Sozialpolitik als Infrastrukturpolitik wahrhaft Fundamentaleres und mehr, als all das, was herkömmlich unter Sozialpolitik trotz ihrer Weitungen seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts verstanden worden ist.

Zum zweiten: alle sechs Hebelpunkte und die ersten Hebel, die wir in Griffnähe rücken, entsprechen unseren beiden, vierrädrig parallel und analog radelnden substantiellen und prozeduralen Tandems, die wir oben vorgestellt haben: dem neuen Begriff der sozialen Sicherung in Form einer existentiellen Sicherung aller zum ersten. Erst sie lässt jede und jeden erst sozial frei werden; dem Tandempartner eines neuen Arbeitsbegriffs zum zweiten, dem die Notwendigkeit entspricht, dass alle ihre Arbeit erhalten und wechselseitig förderlich ausüben können. Es soll und wird in diesem Sinne eine humane Notwendigkeit und eine Lust werden wie alle eigene Bewegung, zu arbeiten. Dem ersten Tandem wird vom zweiten die Form des Radelns vorgemacht. Der Teilhabe aller an dem, was ihre Gesellschaft ausmacht, als Rücksitzender des 2. Tandems korrespondiert die Teilnahme an der Lenkung. Also bilden Form und Inhalt eine stimmige Einheit. Sie ist freilich nie ein für allemal perfekt gegeben. Sie ist immer erneut annäherungsweise von allen in gegenseitigem Tun und seiner Kontrolle herzustellen. Kurz: demokratisch im Verfahren.

Zum dritten: die sechs Hebelpunkte lauten: soziale Grundsicherung; Schaffung neuer Arbeitsplätze; Arbeitszeitverkürzung; eine neue Verbindung von Geschlechterdemokratie und veränderter Arbeit; und schließlich als Infrastruktur der Infrastruktur: eine neue demokratische, also dem Gleichheits- und Mitbestimmungspostulat verpflichtete Steuerpolitik. Schließlich entwickeln wir einige Vorschläge zum gewaltfreien Ungehorsam. Diese sechs Hebelpunkte sind, so sehr sie auf der einen Seite disparat sind, auf der anderen Seite zusammenzusehen. Sie sind möglichst zur gleichen Zeit mit aufeinander abgestimmten Schritten in Angriff zu nehmen. Die Art und Weise ihrer wirksamen Nutzung können und wollen wir selbstredend nicht in schlecht abgehobener Stellvertreterpolitik auch nur der Absicht nach vorgeben. Hat man, auch nur sachte demokratisch, ein wenig aus all den Planfehlern und ihren „normalen Katastrophen“ gelernt (normal accidents nach dem besten Buch über hypertrophe, technisch bürokratische Großprojekte von Charles Perrow) – Planfehler mitten im „freien Kapitalismus“ der Milton Friedmans und ihrer herrschenden Strategen wohlgemerkt -, dann weiß man, wie sehr es darauf ankommt, zu experimentieren. Das kann man übrigens von Märkten, die den Namen verdienen, lernen. Voraussetzungsvoll, an möglichst klaren und deutlichen Kriterien ausgerichtet. Die Angst vor dem Experiment im Sinne der bürgerlichen Erprobung gesetzlicher und organisatorischer Vorgaben hat das Scheitern der meisten hehren Ziele und den bürokratischen Komplexeffekt zur Folge. Das Misstrauen in die Bürgerinnen und Bürger und die Hektik gesetzesförmiger Pseudoreformen, die den sterilen Aufgeregtheiten des positionsgierigen Dauerwahlkampfes der Parteien entsprechen -, sie sind es, die kein demokratisch und substantiell ausweisbares Ziel auch nur einigermaßen erreichen lassen. Zum vierten: damit Demokratie gewagt und damit mit demokratischen Verfahren, um substantielle Ziele zu erreichen, experimentiert werden könne – erst so sind übrigens mehr als nominelle Reformen möglich -, ist es unabdingbar auf drei Faktoren zu achten. Sonst zeitigen alle goldenen Ziele bürokratische Eisengitter. Zum einen ist auf die Größenordnung in jeder Beziehung zu achten. Die Zahl der Regelungen bis hin zur Zahl der gesetzesförmigen Paragraphen. Die Zahl derjenigen, denen die Regelungen gelten sollen, die sie aber zugleich wirksam mitmachend übersetzen sollen: der Bürgerinnen und Bürger also. Damit eng verknüpft die Größe und der Umfang der vorgesehenen oder neu zu gründenden Organisationen. Und ähnliche Größenordnungsfragen mehr. Negativ

gesagt: schon an der routinisierten Nichtantwort auf diese Fragen, sprich deren Nichtbeachtung lässt sich die bewusst unbewusste bürokratisch eingekrümmte Täuschung der Agenda 2010 ablesen. Populistisch mit antibürokratischen Geläute versehen setzt sie in ihren gesetzlichen Vorgaben und Folgen einen bürokratischen Schelmen auf den anderen. Da das um der repressiven Wirkung willen fast nur geplant sein kann, haben wir es hier erneut mit einem systematischen Problem heutiger Politik zu tun, dem Problem „Politik und Lüge“ (Hannah Arendt). Zusammen mit den in ihren Effekten kaum zu überschätzenden Größenordnungen, die jede politisch demokratische Organisation von Aufgaben dringlich zu beachten hat, ist die sozial geographische und auch mit Zeitfolgen versehene Abstraktionshöhe allen Organisierens zu beachten. Will man bürgerlich wirksame Beteiligung und Folgen herbeiführen, dann ist an erster Stelle die lokale Ebene als Ansatzpunkt allen Organisierens zu wählen. Über der lokalen Ebene, die in großen Gemeinden und Städten bezirksförmige Unterabschnitte braucht, sind koordinierende Aufgaben und entsprechend vermittelnde Institutionen sekundär vorzusehen. Deren Aufgabe beschränkt sich jedoch in diesen öffentlichen und öffentlich gemachten Mediator- und Beraterfunktionen. Der dritte Faktor sollte sich von selbst verstehen, tut es aber nicht. Der Faktor soziale Zeit. Und seien eine Reform oder ein Reformschritt noch so gut vorbedacht: wer meint Reformen im Hauruckverfahren rasch „durchführen“ zu können „zackzack“, der hat keine Reformen, sondern allenfalls einen autoritären Willen im Sinne. An der gründlich vermässelten Geschichte der Bildungs- und Hochschulreform der endsechziger und siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts in der (alten) BRD kann man nicht nur ablesen, wie verhängnisvoll es für alle Reformen ausfällt, wenn man Größe und Zahl von Institutionen und am Bildungsprozess Teilnehmenden nicht beachtet. An dieser längst schier perfekt pervertierten Reform kann man auch lernen, wie man alle möglichen positiven Änderungen damit zunichte machen kann, dass man einen reformerischen Sekundenzeiger ansetzt. Eine Gesetzesnovelle scheuchte in der angeblichen Reformzeit die nächste. Welche Absichten immer mit ihnen verbunden gewesen sein mögen, diese Novellenasthmatik garantierte den Tod aller Reformen. Wie ein misstrauischer Gärtner, der Radieschen gesät hat und diese, kaum sind sie aufgegangen, jeden Tag vorsichtig aus dem Boden zupft, um nachzusehen, ob sie schon rotknollig gewachsen sind. man wird auf essbare Radieschen vergebens harren.

Zum fünften: auch radikale Reformen, die unvermeidlich stückwerkartig erfolgen müssen, werden nicht auf einer „neuen Erde“, in einer „neuen Welt“ mit „neuen Menschen“ begonnen. Sie müssen hier und heute, mitten unter den herrschenden Bedingungen des entthronten Sozialstaats und seiner tödlichen Rettung durch die Agenda 2010 und andere Rettungsversuche stattfinden. Das erklärt nicht allein, dass wir unsere Skizzen der Punkte und Hebel der Reform erst gerade begonnen haben. Das erklärt aber das zuweilen seltsam ärgerliche Zwischen/Zwischen unserer Vorschläge. Sie schwanken zwischen der graumäusigen Realistik des Hier und Heute und der utopischen Hoffnung eines sozial gegründeten, demokratisch menschenrechtlichen Morgen. Indem wir auf diese Zwittereigenschaft aufmerksam machen, wollen wir diese Ambivalenzen nicht verharmlosen. Wir wollen nur zu bedenken geben, dass ihr alle radikalen Reformen unvermeidlich entsprechen. Man kann mit dem besten Konzept nicht sogleich in einen neuen ‚Zustand‘ springen. Umso wichtiger ist es, im Prozess reformerischer Praxis auf die Einhaltung des Doppelkriteriums Teilhabe/Teilnahme aller zu achten. Umso wichtiger ist es, dass die Reformideen praktische Kraft erhalten. Durch diejenigen, die teilnehmen. In der Dynamik, in der sie praktiziert werden, sollten sie nicht alle Ambivalenz verlieren, jedoch der Zielsubstanz neuer, befreiender Sicherung dienen mitsamt neuer, Selbstbewusstsein fördernder, eigengewählter und sozial nötiger Arbeit.

### III. Sechs Hebelpunkte zum politischen Handeln

## Menschenrechtsgemäße Grundsicherung statt Sozialhilfe

a) Was heißt und wie funktioniert Grundsicherung? Das ist das Versprechen des Sozialstaats in einer grundrechtlich fundierten Demokratie, will man an seinem Begriff festhalten. Dass alle Bürgerinnen und Bürger in ihr als gleiche und freie Personen ohne existenzielle Ängste leben können. Darum wurde oben mit Hirsch/Steinert u.a. von einer notwendigen Qualität der gesellschaftlichen Infrastruktur gesprochen. Dieses Versprechen kann in einer differenzierten, arbeitsteiligen, mit teilweise unvermeidlichen Ungleichheiten versehenen, sich fortdauernd verändernden Gesellschaft nur einigermaßen eingehalten werden, wenn der soziale Grund allen Mitgliedern der Gesellschaft erwartbar politisch demokratisch gewährleistet wird. Das heißt rechtssicher und ohne Angst vor den wechselnden Klimazonen des eigenen Schicksals. Eine solche Sicherung des sozialen Grundes, auf dem jeder und jeder menschenrechtsgemäss gehen kann, muss sich wenigstens durch folgende Kriterien auszeichnen:

Der Sockelbetrag, den jede Person erhält, muss so hoch sein, dass er ihm Rahmen der gesellschaftlichen Standards ein bürgerliches Leben ohne Not gestattet.

Der über dem gegenwärtigen Sozialhilfesatz liegende Sockelbetrag gestattet im Unterschied zu den Sozialhilfverfahren keinerlei Verletzung persönlicher Integrität derjenigen, die diesen Sockelbetrag beziehen. Auch und gerade dann, wenn sich seine Empfänger in ihren hauptsächlich monetären Einkünften darauf beschränken. Anders gesagt: der Anspruch auf Grundsicherung wird allgemein rechtlich und ohne diskriminierende Auflagen gewährt.

In kleinen sozialen Einheiten, an jedem Ort, in jedem Stadtteil wird der Fond der Grundsicherung lokalnahe, öffentlich zugänglich verwaltet. Der infolge der kleinen, allenfalls in die Hunderte, nicht in die Tausende gehenden Zahl und des nicht diskriminierenden Charakters der Mittelvergabe ist der Verwaltungsaufwand vergleichsweise sehr gering. An den Entscheidungen, der Vergabe- und den Überprüfungen, die öffentlich gemachten Einwänden gelten, sind vor allem diejenigen, die primär von der Grundsicherung leben, oder – je nach Größenordnung – ihre Vertreter zu beteiligen. Sich an dieser wahrhaften Selbstverwaltung zu beteiligen gehört zur vornehmen Pflicht der Grundgesicherten. Pflichtversäumnisse werden nicht sanktioniert.

Im gesamten Verwaltungsaufbau, für den auch regionale und bundes-, später europaweite Koordinationsinstanzen erforderlich sind, ist strikt darauf zu achten, dass die wahrhaft basisdemokratisch Prägung bleibt und die nötigen Willensbildungs- und Entscheidungsverläufe von unten auch oben primär gerichtet sind. Deswegen sind die Anforderungen an Anträge zur Grundsicherung auf wenige, leicht überprüfbare Fragen zu beschränken. Sie bleiben ohne jede Eingriffsintensität. Eine bürokratisch unvermeidliche Komplexität ist nicht zu erwarten, da eine Vielzahl von Differenzierungen, zu deutsch: Ungleichbehandlungen entfällt. Die wichtigsten Entscheidungen fallen außerdem lokal. Die sozialräumlich übergeordneten regionalen und überregionalen Instanzen informieren, und koordinieren ohne Sanktionen. Probleme werden öffentlich gemacht und zwischen den Instanzen und ihren lokal unmittelbar gewählten Vertretern ausgehandelt.

b) Die Leistungen der Grundsicherung im menschenrechtlich demokratischen Sinne. Erst die Grundsicherung schafft die Voraussetzungen der Freiheit von Angst. Unter verschiedenen Aspekten ist diese Freiheit von Angst 1943 im 2. Weltkrieg vom amerikanischen Präsidenten und englischen Premierminister, von F.D. Roosevelt und W.A.Churchill als Atlantikcharta als Nachkriegsversprechen ausgerufen worden. Erst eine solche Freiheit von Angst macht demokratisches Verhalten möglich. Erst sie erlaubt der übergroßen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die in den Verfassungen normativ feilgebotenen Menschenrechte auch tatsächlich zu üben. Erst der grundgesicherte soziale Boden macht es auch möglich, Arbeiten aller Art zu leisten, die einer doppelten Anforderung genügen. Es sind Tätigkeiten, die menschliche Wesen zu ihrer politisch kulturellen Reproduktion im weiten Sinne brauchen. Es sind außerdem Tätigkeiten, die

erforderlich sind, damit eine Gesellschaft nicht primär durch „ungesellige“, ungesellig machende Konkurrenz, sondern durch wechselseitig produktive Verbindungen werden könne. Kurzum: erst eine solche Grundsicherung macht Demokratie und Menschenrechte anders als herrschaftsgewitzt symbolisch möglich. Sie stellt so etwas das wie die bis heute ausstehende sozial fundierende Bringschuld der modernen Demokratie. Auch dort, wo herkömmliche soziale Sicherungen Elemente dieser Bringschuld enthielten, blieben sie immer zu punktuell. Sie waren außerdem einseitig die Voraussetzung der zuerst industriell bestimmten Berufsarbeit gebunden. Abgesehen von dem abhängigen Charakter dieser Arbeit hätte diese nur dann befreiende Wirkungen im Sinne der Grundsicherung erzielen können, wenn alle Mitglieder der Gesellschaft über eine Arbeitsgarantie verfügten bzw. verfügt hätten. Das ist bekanntlich weniger denn je der Fall.

c) Warum eine solche Grundsicherung heute und wie soll sie prinzipiell finanziert werden? Wir übernehmen eine längere Passage Claus Offes, mit deren Argumenten wir uneingeschränkt übereinstimmen. „Ist eine Arbeitsgesellschaft“, so fragt er, „im Vollbeschäftigungsgleichgewicht weiterhin eine glaubwürdige politische Option? Wenn sie das nämlich nicht ist, dann käme – so meine These – alle darauf an, ein gegen den Beschäftigungsstand unempfindliches, ein auf Steuer- statt auf Beitragsfinanzierung beruhendes System der sozialen Sicherung einzurichten. An Stelle des Arbeitnehmers, seiner Beiträge und seiner durch Erwerbsarbeit wohl erworbenen Ansprüche würde dann der Bürger, seine Steuerpflicht und seine Sicherung als Bürger und nach dem Maßstab armutsvermeidender und grundsichernder sozialer Bürgerrechte treten. Nicht nur das Arbeitseinkommen von Arbeitnehmern, sondern sämtliche Einkommensarten sämtlicher Steuerzahler stünden dann zur Finanzierung sozialer Sicherheit zur Verfügung (...).“ Offe fährt fort, die „auf unhängiger oder gar unabhängiger Erwerbsarbeit beruhende Lebensweise“, sei „kein Muster“, „das sich (mit erträglichen Verteilungsergebnissen!) generalisieren und als den sozialerwartbaren und moralisch einklagbaren Normalfall auszeichnen“ lasse. „Eine solche gedankliche und politische Anstrengung (und ihr Ergebnis: eine Umfinanzierung der sozialen Sicherheit und eine Neubestimmung ihrer Verteilungswirkungen)“, so folgert er, „könnte wohl mit größerem Recht das Prädikat ‘Innovation’ für sich in Anspruch nehmen als es der zugleich kraftmeiernden und verzagten Rhetorik der Agenda 2010 zukommt.“ (C.O. 2003, 814 f.). Kurzum: die Grundsicherung ist die positive Antwort auf die strukturelle Krise der kapitalistisch verfassten (Industrie-/abhängige) Arbeitsgesellschaft. Dieser struktureller Krise ist immanent, sprich: aus den Mitteln dieser Arbeitsgesellschaft nicht beizukommen. Allein neue Formqualitäten lassen sie bewältigen, ja sie machen endlich so etwas möglich wie die soziale Entsprechung der liberal verhungerten, nur noch klassenspezifisch wirksamen, das heißt nicht mehr vorhandenen Demokratie.

d) Hemmungen, das geradezu evidente Konzept einer allgemeinen Grundsicherung auch nur zu denken, geschweige denn zu verwirklichen. Das ist die neue Qualität der Grundsicherung, dass sie erst das gesellschaftliche Pendant politisch demokratischen Anspruchs schafft. Letzterer lief nicht zuletzt ob des Mangels solcher Grundsicherung weithin ins Leere abstrakter Behauptung. Diese Qualität ist es aber genau, die jahrzehnte-, wenn nicht jahrhundertlang anders getrimmten gesellschaftlichen Bewusstseins- und Verhaltensformen zuwiderläuft. Sie reibt sich am vorherrschenden, neoliberal emphatisch erneuerten negative Freiheitsbegriff. Frei ist, wer seine Ellbogen benutzen kann. Wer in diesem Sinne ellbogenstark leistet, hat Besitz und Bildung und gutes Einkommen und Wohlstand verdient. Diejenigen, die ellbogenschwach nicht mitkommen oder weil sie ihre Chancen nicht zu nutzen vermochten, sind selbst schuld. Auf keinen Fall geht es, ihnen einen sozialen Raum der Sicherheit zu gewähren und auch noch selbst etwas vom hochbegabungs – und/oder schweißvoll Erworbenen abzugeben. Das wäre doch ungerecht. Gott und Gerechtigkeit halten es mit den Tüchtigen, den Erfolgreichen, den darum zurecht (!) und durchs Recht Habenden und Herrschenden. Inmitten einer

Verfassungswirklichkeit – und zum guten Teil auch eines Verfassungsrechts, soweit es gesellschaftlich ökonomische Formen berührt -, die um eine solches negatives Freiheitsverständnis und seiner institutionellen und individuellen Umsetzung bis hin zu den einseitigen Begabungs-, Lern-, Kreativ- und Leistungsbegriffe und Indizien kreist, hat eine soziale Grundsicherung nur eine kleine Chance. Insofern gehört es mit zur wichtigsten Voraussetzung, soll die Idee sozialer Grundsicherung praktische Gestalt gewinnen, dass wenigstens die Vielen, die nicht zu den Habendherrschenden gehören, die nicht erfüllt sind von der „Begierde zum Haben und zum Herrschen“ (I. Kant), anfangen die Diskriminierungen von oben nach unten nicht unten weiter zu praktizieren. In diesem Sinne müsste das, was heute fast durchgehend abstrakt und oftmals repressiv verlangt wird, Solidarität, neu buchstabiert und neu gelernt werden. Stößt indes der Gedanke sozialer Grundsicherung schon auf die Blockade der eingetrimmten Vorstellungen, die fundamentale Gleichheit und Sicherheit aller als stalinistischen Kommunismus verteufeln machen und Gerechtigkeit allenfalls als fragwürdige und voraussetzungsreiche „Leistungsgerechtigkeit“ verstehen können, so ist der Widerstand noch erheblicher, der aus kapitalistischer Logik entspringt. Das, was andere und wir als soziale Grundsicherung vorschlagen, stellt, darauf bezogen, kein materielles Problem dar. Wir wollen soziale Grundsicherung vielmehr, wie es oben durch Claus Offe angedeutet wurde, steuerlich demokratisieren (und damit auch den Steuerstaat demokratisch organisieren). Soziale Grundsicherung bedeutete vielmehr einen Kapitalismus, der auf die immer vorhandene, die nur in ihren Größenordnungen und sozialen Kompositionen oszillierende „Reservearmee“ der Arbeitslosen verzichtete. Das sind nämlich die wahren Arbeitskosten (!) kapitalistischer Vergesellschaftung, dass sie nicht nur das „Elend dieser Welt“ (Pierre Bourdieu u.a.) wenigstens mitproduziert – im Unterschied zur kapitalistischen Utopie, dass Wachstum bald alle Mäuler sattwerdend stopfe. Vielmehr lebt der kapitalistische Arbeitsmarkt davon, der vom politischen System mitnichten verfügt wird – darum die arrogante Dummheit der Politikerversprechen -, dass mit dem Mittel Ungleichheit schaffender Entlohnung und mit dem damit verbundenen Mittel der Entlassung bzw. der akkumulationsumständegemäßen Anstellung bis ins tz der individuellen Schicksale der hierarchisch ungleich Arbeitenden und der verelendenden Arbeitslosen geherrscht werde. Also sind es nicht – wie die neoklassischen Ökonomen pseudowissenschaftlich behaupten – ökonomische Gesetzmäßigkeiten die eine soziale Grundsicherung als notwendige demokratisch menschenrechtliche Basis der Gesellschaft in heutiger Zeit verhindern. Es sind vielmehr die nicht aufgedeckten elitär klassenspezifischen sozialen Voraussetzungen und Habens- und Herrschaftsziele kapitalistischer Vergesellschaftung, die grundsätzlich andere soziale Sicherungen bis heute blockiert haben.

e) Kleine Warnung vor sprachlich propagandistischen Taschenspielertricks. Wie alle politischen Begriffe wird auch mit dem Begriff der Grundsicherung viel Schindluder getrieben. Um diesen Tricks nicht zu erliegen, ist es geboten, die gebrauchten Formeln jeweils genau auf das, was sie an Bedeutungsgehalt in sich bergen, abzuklopfen. Dieses Abklopfverfahren muss mit der Frage beginnen, welche Höhe des allen garantierten Grundeinkommens sich die politischen Wortdrechsler und Wortverwechsler vorstellen. Die Fragen nach dem Wie der Vergabe u.ä.m., Fragen, die wir oben skizziert haben, hasten hinterher.

Mit massenhaft selbstorganisierten und öffentlich finanzierten Arbeitsplätzen damit beginnen, Arbeitslosigkeit abzuschaffen.

a) Arbeiten bleibt nötig. Grundsicherung meint nicht, es sei gleichgültig, ob Bürgerinnen und Bürger, gesellschaftlich anerkannt, arbeiten können oder nicht. Im Gegenteil. Soziale Grundsicherung macht endlich alle frei als nicht gekrümmte, verängstigte, alle Anpassungspreise für jeden Arbeitsplatz zahlende Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten. Selbst im Umkreis eines richtig verstandenen, utopischen „Lobs der Faulheit“ (so Marx`

Schwiegersohn Paul Lafargue) müssen sich Menschen zum einen in Gesellschaft mit anderen (re-)produzieren. Und das bedeutet eine Fülle unterschiedlicher Arbeiten in einem weiten Sinne, selbst wenn es gelingen sollte, qua technologischer Automation die menschliche Mühe, die nötige „Maloche“ zu verringern. Zum anderen entwickeln Menschen ihre Fähigkeiten, angefangen von ihrer Fähigkeit zur Selbst- und damit verbunden zur Wirklichkeitserkenntnis, nur dann und nur insoweit, als sie sich in sozialen Zusammenhängen mit anderen Menschen kooperieren und sich mit allen möglichen Gegenständen handwerklich, künstlerisch, literarisch auseinandersetzen. Menschen erfahren sich auch und vor allem, indem sie sich arbeitend entäußern und in diesen Entäußerungen von anderen anerkannt werden.

b) Arbeit ist fällig vorhanden. Abgesehen von diesem allgemeinen historisch anthropologischen Erfahrungswissen zum zentralen individuellen und sozialen Wirklichkeitswert von Arbeit für alle Menschen von Kindesbeinen bis zur Krummbeinigkeit des Alters (vgl. statt vieler die einschlägigen Arbeiten von Andre´ Gorz und Oskar Negt) ist es eine rundum sichtbare soziale oder, in der Lücke, eine a-soziale Tatsache, dass Arbeit die Fülle vorhanden ist. Die Arbeit, die säkular abgenommen hat, ist die Arbeit des sekundären und tertiären Sektors: die 19. Jahrhundert-klassische Industrie- und die das letzte Drittel des 20. und den Anfang des 21. Jahrhunderts vorrangig kennzeichnende Dienstleistungsarbeit. Beide Arbeitssektoren bleiben essentiell (übrigens nicht nur kapitalistisch, in anderer Form auch, wenn es gelänge, eine andere ökonomische Vergesellschaftungsform zu organisieren). Indes: der immer vorhandene und immer im Sinne kapitalistischer und etatistischer Disziplinierung überaus wichtige soziale Abgrund der Arbeitslosigkeit wird größer. Er bleibt strukturell. Darum nicht „nur“ konjunkturell schwankende, darum strukturelle Arbeitslosigkeit in einer wechselnden Fülle von Facetten. Die Lücke bezahlter abhängiger Industrie- und Dienstleistungsarbeit im formell privaten und im formell öffentlichen Bereich bleibt und dehnt sich. Diese Arbeitsbedarfslücke erlaubt ein zusätzlich disziplinierendes kapitalistisches Globalisierungsspiel: bietet ihr eure Arbeit nicht wohlfeiler an in diesem Land, wechseln wir „Arbeitgeber“ in ein anderes Land, wo die proletarische Prostitution umfänglicher und kostengünstiger ist. „Arbeitgeber“, ein Herrschafts- und Täuschungsausdruck ohnehin, heißt darum, recht verstanden, jedenfalls bei den Multinationalen Unternehmen, die Arbeitenden dort und so zu nehmen, wo und wie sie die darum „Geber“ genannten es wollen. Gemäss der freilich nicht eindeutigen, in der Gesamtrichtung jedoch klaren innerkapitalistischen (Weltmarkt-)Dynamik ist jedoch die Arbeitsbedarfslücke nicht zu schließen. Sie gähnt überall. Obwohl sie, so begannen wir diesen Abschnitt überall, wo das soziale Auge hinreicht, nicht zutrifft. Erfordernisse nach Arbeit liegen massenhaft auf Halde. Arbeit von Menschen mit anderen Menschen für sich selbst und andere in allen sozialen Zusammenhängen ist schon allein quantitativ üppiger vorhanden denn je. Ob man in den Bildungsbereich, das riesige Gebiet der Krankenversorgung, den Umgang mit alten Menschen und Leuten, die nicht für sich selbst sorgen können, ansieht, ob man den Zustand öffentliche Räume, alle möglichen Infrastruktureinrichtungen usw. usf betrachtet: es hallt wie ein stummer Schrei durch die Lande: wir brauchen Arbeitende! Warum aber „gibt“ diese Arbeit niemand, die doch in allen sozialen Schlaglöchern verlangt wird? Warum wird sie nicht „genommen“, obwohl das Heer der Arbeitslosen wächst und selbst, wenn es aktuell nicht wächst, riesig groß als „stehendes Heer“ belastet? Weil sich diese anderen Arbeiten (kapitalistisch profitabel) „nicht rechnen“, wie man so sagt. Darum werden selbst im öffentlichen Dienst Lehrer-, Krankenschwestern- und Verwaltungsbeamten-, ja selbst Polizistenstellen gekürzt. Darum bleiben sogar lebenswichtige Arbeiten in den Krankenhäusern und Altenpflegeheimen beispielsweise „liegen. Kostendämpfung, sprich Verzicht auf Schwestern und Pfleger lautet die Devise.

c) Auch in Sachen Arbeit gilt es einer anderen, einer menschenrechtlich demokratischen Logik eine sich erweiternde Gasse zu öffnen. Erwerbsfähigen und Erwerbwilligen werden

unkonventionell Arbeitsplätze unterschiedlichen Typs angeboten. Diejenigen, die brach liegende Arbeit tun wollen, können sich ebenso gut auch, selbst einen Arbeitsplatz entlang ihren Qualifikationen, Motivationen und Möglichkeiten suchen. Bürgerinnen und Bürger bestimmen über ihre Erwerbstätigkeit in Inhalt und Form, nicht primär ein vermachtes unberechenbarer Markt und eine kafkaesk verstellte und verschiebende Bürokratie. Ein großes Spektrum von Arbeitschancen dehnt sich attraktiv. Diejenigen, die sich selbst eine Arbeit geben, arbeiten als Betreuer von Alten, von Schülern, von Behinderten und Kindern. Als Stadtteilhelferin, Fußball-Fanclub-Begleiterin, Rechercheurin in Forschungsprojekten, Fliegende Cafe-Dienstleisterin, Märchenerzählerin für Kinder, Festivalhelfer, Ökologieassistenten, City-Cleanern, Lehrerassistenten, Quartiersmanagerin und Musikassistentin. Die Arbeitsnehmeleute finden, erfinden, wählen und suchen ihre Arbeitsplätze. Sie haben die Wahl. Sie schließen einen Arbeitsvertrag über Teil- oder Vollarbeitszeit, der zunächst auf drei Jahre begrenzt ist. Vor Ablauf der Zeit ist von beiden Seiten neu zu verhandeln. Die Arbeitsverträge müssen jeweils einigen Minima entsprechen. Die Arbeit ist so zu entgelten, dass der Lohn der Arbeit erheblich über der Grundsicherung liegt. Die üblichen Entgeltendifferenzierungen zwischen herkömmlich verschiedenen Lohn- und Gehaltsgruppen sind allerdings nicht strikt einzuhalten. Darüber ist öffentlich im Sinne der oben apostrophierten, in Frage zu stellenden „Leistungsgerechtigkeit“ zu diskutieren. Allerdings ist auch in der Bezahlung auf eine weiter wirkende Gleichrangigkeit mit denjenigen zu achten, die schon eine gleich Arbeit bei tariflich gesichertem Einkommen tun. Leute, die unbedingt auf der allemal zwischen den Berufen erheblich unterschiedlichen in den Berufen aber je nach Position und „Kompetenz“ gleichen Bezahlung beharren, soll Genüge getan werden. Die Arbeit muss von denjenigen, die sie ausüben, ein Gutstück mitbestimmt werden. Wechselseitige Verbindlichkeit und zuverlässige Absprachen sind vonnöten. Dieses Postulat gilt vor allem auch für die Dauer der Arbeit. Der erste dreijährige Abschnitt ist unbeschadet der bestehen bleibenden anderen Optionschancen der Arbeitenden zeitlich so zu gliedern, dass rechtzeitig über das Ob und das Wie einer Vertragsverlängerung bzw. andere Arbeitsmöglichkeiten befunden wird. Weitere Vertragsminima kommen hinzu: menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Verbot von Diskriminierungen; Recht auf Aus- und Weiterbildung. Mindestlohnstandards i.S. der Europäischen Menschenrechts-Charta (1989) sind in jedem Fall einzuhalten.

Das Programm will arbeitslose oder schlecht beschäftigte Personen ermutigen. Sich selbst etwas zu trauen, selbst nach Arbeit zu suchen und Neugier auf möglicherweise ungewohnte Tätigkeitsfelder zu entwickeln. Wenn diejenigen, die gesellschaftlich entlohnte Arbeit suchen, selbst aktiv werden – das ist unsere Annahme -, dann werden ihre erfolgreichen Beispiele andere mitziehen. Die seither Arbeitslosen motivieren und mobilisieren sich und andere, ganz im Gegensatz zu den lähmenden und isolierenden Effekten der Arbeitslosigkeit bis heute.

Der Arbeitsvertrag wird zur Regelungsinstanz dieses Projekts. Werden sich, herkömmlich gesprochen, „Arbeitgeber“ und „Arbeitsnehmer“ einig, dann ist der Arbeitsplatz gegeben.

(d) Zwei Stufen dieses Programm öffentlichen Arbeitsangebots zu verwirklichen, sind vorgesehen:

Erste Stufe:

Erwerbslose probieren bei vollem Gehalt für drei Monate einen Arbeitsplatz aus. Darüber hinaus erhalten sie einen Qualifikationszuschuss, mit dessen Hilfe sie sich beraten und von verschiedenen Beratungsagenturen unterstützen lassen können. Diese Beratungsagenturen machen möglichst im Konsens mit dem „Arbeitgeber“ und dem „Arbeitnehmer“ Vorschläge über die Zukunft des Arbeitsplatzes, seine Qualifikationserfordernisse und die Art der Fortbildung. Entscheidend ist es, dass „Arbeitgeber“ und „Arbeitsnehmer“ übereinstimmen. Die Beratungsagenturen können ehrenamtliche lokale Gremien, private Agenturen, Handwerker oder Arbeits-, Jugend- und

Sozialämter sein. Sie sind die Joblotsen mit Kompetenz und Überzeugung, aber ohne die Marterwerkzeuge der Sanktionen.

Zweite Stufe:

In der ersten Etappe auf drei Jahre begrenzt werden öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt, um den Berufseinstieg zu verwirklichen. Wir sind optimistisch dass sich diese unkonventionellen Prozesse, ein Tätigkeitsfeld zu finden, rasch dynamisch entwickeln. Der Bedarf ist groß, wie die verschieden qualifizierte Nachfrage. Wenn attraktive Chancen angeboten werden, wird sich die Nachfrage wie von selbst einstellen. Jede Umfrag unter Erwerbslosen und Sozialhilfeempfängern informiert darüber, dass diese in aller Regel gut wissen, was sie gerne arbeiteten. Modellprojekte für Jugendliche, die ihre Arbeit selbst suchen konnten, sind erfolgreich verlaufen (in Berlin und Thüringen). Unser Projekt, Arbeit lohnend zu machen, die gesellschaftlich nötig im Überfluss vorhanden ist, besitzt einen „Hauch von Anarchie“. Die Ansprüche ökonomischer Regulierung oder politischer Steuerung werden aufgegeben. Niemand kann vorweg sagen, was am Ende herauskommen wird, wie viele ehemals Erwerbslose im Handwerk, dem Stadtteilquartier oder einer gemeinnützigen Organisation landen. Nichts wäre politisch erfolgreicher als eine solche Vielfältigkeit.

e) Alles andere als beliebig. Wir sehen keinen Jahrmarkt der Möglichkeiten vor, auf dem unverbindlich gehandelt wird oder auch nicht. Der zentrale Impuls besteht darin, Menschen mit ihren Qualifikationen, Motivationen und Möglichkeiten ernst zu nehmen. Vor allem: sie selbst zum Initiator und ausführenden „Organ“ ihres eigenen Programms zu machen. Damit der Eigeninitiative angemessen entsprochen werden kann, sind einige Beschränkungen und Präzisierungen des Vorhabens angezeigt. Öffentliche und private Schwerpunkte sind festzulegen, bei denen ein hoher gesellschaftlicher Bedarf unterstellt werden kann. Kommunale Einrichtungen sind vorzusehen, die solche Bereiche gesellschaftlichen Bedarfs auch öffentlich vorschlagen. An ihrer Entscheidungsbildung sind die Betroffenen einflussreich zu beteiligen. Den Kommunen sollte insgesamt eine Schlüsselrolle zufallen. Diese können mit Hilfe solcher Arbeitsprojekte ihre Infrastruktur erheblich verbessern. Bei den privatwirtschaftlichen Branchen könnte mit einem Katalog von Prioritäten gearbeitet werden. Dieser ist seinerseits öffentlich zur Diskussion zu stellen. Für Zigarettenschmuggel und Aktivitäten, die Ausländerfeindlichkeit verbreiten, werden keine Arbeitsplätze geschaffen werden. Mitnahmeeffekte und Missbräuche sind nicht vermeidbar. Allein die durchgehaltenen Prinzipien der Öffentlichkeit, der Zugänglichkeit und der Mitbestimmung dürften sie bei weitem unter der üblichen (privat- oder öffentlich) bürokratischen Korruptionsschwelle halten. Um den Missbrauch im wirtschaftlichen Bereich einzuschränken sind Mittel- und Großunternehmen zunächst auszuschließen. Das von uns vorgeschlagene Programm, gegebene Arbeit auch mit bezahlender Anerkennung zugänglich zu machen, folgt nicht der Devise „Berufsarbeit um jeden Preis“. Diese entspräche einem verengten, oben kritisierten und veränderten Arbeitsverständnis. Alle möglichen Initiativen können gefördert werden, ohne dafür den Preis der Professionalisierung und Bürokratisierung im üblichen Sinne zahlen zu müssen. Die Übergänge zwischen herkömmlicher Erwerbsarbeit, ehrenamtlicher Arbeit aller Art, politische Aktivitäten eingeschlossen sollten ungleich flexibler gehandhabt werden. In diesem Aufbrechen starrer, sachlich obsoletter Berufs-, Nicht-Berufsarbeitsfronten besteht nicht der geringste Sinn dieses Vorhabens.

f) Wer soll das bezahlen? Wie hoch die Kosten sein werden, lässt sich vorweg nicht genau voraussagen. Klar ist, es darf kein kleinteiliges Modellprojekt sein, das man nach drei Jahren abbricht. Es macht nur Sinn, wenn möglichst 1 – 2 Mio. Erwerbslosen eine Chance dazu eröffnet wird. Wenn diese im Durchschnitt Verdienste hätten, die mindestens 15.000 \_ über der Sozialhilfe/Arbeitslosenhilfe im Jahr wären, dann sind bei 1 – 2 Mio. neuer Arbeitsplätze 15 – 30 Mrd. \_ jährlich öffentlich aufzubringen – na und! Gewiss ist nur, dass die Kosten erheblich geringer sein werden, als diejenigen, die rund um die Arbeitslosigkeit

ebenso öffentlich wie für die betroffenen Personen anfallen. Letztere sind nicht zu bezahlen. Vor allem das, was demokratisch menschenrechtlich gewonnen werden kann, übersteigt bei weitem alle materiellen „Verluste“. Letztere werden im Sinne neuer und veränderter Arbeitsleistungen ohnehin rasch ausgeglichen. Arbeit der neuen Vielfalt ist rechnerisch und im Hinblick auf eine einigermaßen ausgewogene Gesellschaft die mit Abstand beste Lösung. Gegenwärtig fließen fast die Hälfte der Ausgaben durch Steuern, Sozialbeiträge, Mehrwertsteuern u.ä.m. wieder an die öffentlichen Haushalte in irgendeiner Form zurück.

#### g) Abbau von Arbeitsmarkt- und Sozialverwaltungen

Wer menschenrechtsgemäße Grundsicherung und selbstbestimmte, vielfältigste Arbeitsplätze neu denkt, kommt nicht daran vorbei, die Schlußfolgerungen für Arbeits- und Sozialämter ebenfalls neu zu denken. Das Konzept zieht insgesamt einen Abbau bzw. Umbau nach sich. Bei unseren Vorschlägen geht es primär um Phantasie, Kreativität und Beratung, die Sozial- und Arbeitsämter ohnehin kaum leisten können. Als eine der wenigen Aufgaben bliebe ihnen die förmliche Prüfung der neuen Arbeitsverträge. Der mittelfristige Einspareffekt könnte bei jährlich 10 Mrd. \_ liegen. Hinzu kämen der Abbau und Umbau von Beratungseinrichtungen der Kommunen, Wohlfahrtsverbände und Kirchen.

#### Umverteilung von Arbeit mittels Tarifverträgen neuen Typs statt Arbeitszeitverlängerung

Das von uns vorgeschlagene Projekt „Menschenrechtliche Grundsicherung und Arbeitsplätze von unten“ macht nur Sinn, wenn gleichzeitig das vorhandene Arbeitsvolumen so verteilt wird, daß möglichst viele Menschen zusätzlich einen Arbeitsplatz finden können. Einerseits ist die Grundsicherung als notwendiger und unterstützender Regler der Umverteilung unverzichtbar. Andererseits legitimiert und demokratisiert die Umverteilung von Erwerbsarbeit die menschengerechte Grundsicherung. Die jetzt geforderte Arbeitszeitverlängerung ist die fast perverse Antwort auf die Notwendigkeit, auch durch unterschiedliche Formen der Arbeitszeitreduzierung, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu zählen eine auch staatlich flankierte Verkürzung der Wochen- und Tagesarbeitszeit, die Förderung freiwilliger Teilzeitarbeit, die besondere Förderung geschlechterdemokratischer Arrangements von jungen Paaren, Vorruhestandsregelungen und Einstellungskorridore für die jüngere Generation. Das Problem besteht darin, daß Arbeitgeber und Gewerkschaften zur Zeit wenig Interesse haben, die Arbeitslosigkeit als einen zentralen Gegenstand der Tarifverhandlungen zu definieren. Die Maximalforderung wäre, eine radikale Arbeitszeitverkürzung (4 – 6 Stunden) mit differenziertem Lohnausgleich und staatlichen Direkt- oder Lohnsteuerkompensationen (F.W.Scharpf), die zu erheblichen Neueinstellungen führen. Unter geschlechterdemokratischer Perspektive ist der 6-Stunden-Tag die vermutlich wirkungsvollste Strategie, Erwerbs- und Familienarbeit sinnvoll und anders zu verbinden (I. Kurz-Scherf). Die Mindestforderung für die Tarifparteien könnte sein, von den jeweiligen Tarifangeboten (2 – 4 %) zumindest 0,5 % in neue Arbeitsplätze umzuwandeln. Für die öffentlichen und privaten Sektoren wären jährlich ca. 300.000 – 800.000 neue Arbeitsplätze in Teilzeit oder Vollzeit zu gewinnen. Tarifverträge neuen Typs mit Arbeitsplatzkoppelung sind unabweisbar – und würden den Machtverlust der Gewerkschaften eher mindern, da ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung jenseits der Lohnprozente-Forderung jetzt für Erwerbslose, Arbeitnehmer und Öffentlichkeit sichtbar werden könnte.

### **3. Umverteilung von Arbeit mittels Tarifverträgen neuen Typs statt Arbeitszeitverlängerung**

Das von uns vorgeschlagene Projekt der „Zwei- Millionen- Arbeitsplätze von unten“ macht nur Sinn, wenn gleichzeitig das vorhandene Arbeitsvolumen so verteilt wird, dass möglichst viele Menschen zusätzlich einen Arbeitsplatz finden können. Die jetzt geforderte Arbeitszeitverlängerung ist die fast perverse Antwort auf die Notwendigkeit, auch durch unterschiedliche Formen der Arbeitsreduzierung neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu zählen eine auch staatlich flankierte Verkürzung der Wochen- und Tagesarbeitszeit, die Förderung freiwilliger Teilzeitarbeit, die besondere Förderung von Teilzeit für junge Paare, Vorruhestandsregelung, Einstellungskorridore für die jüngere Generation. Das Problem besteht indessen darin, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften zur Zeit wenig Interessen haben, die Arbeitslosigkeit als einen zentralen Gegenstand der Tarifverhandlungen anzusehen. Die Mindestforderung könnte sein, zumindest das Finanzvolumen von 0,5 % der jeweiligen Tarifangebote in neue Arbeitsplätze unterschiedlichen Typs umzuwandeln. Für den öffentlichen und privaten Sektor wären jährlich 300- 600.000 neue Arbeitsplätze in Teilzeit oder Vollzeit zu gewinnen. Tarifverträge neuen Typs mit Arbeitsplatz-koppelung sind unabweisbar – und würden den Machtverlust der Gewerkschaften eher mindern, da ihr Interesse jenseits der Lohnprozente-Forderung für Erwerbslose, Arbeitnehmer und Öffentlichkeit sichtbar werden könnte.

#### **4. Geschlechterdemokratie mit notwendiger und wünschbarer Arbeit koppeln**

Wer über eine einigermaßen sinnvolle Verteilung gesellschaftlich notwendiger und wünschbarer Arbeit redet, kann über die Potenziale qua Geschlechterdemokratie nicht schweigen- obwohl gerade in den öffentlichen Debatten darüber der Mantel des Schweigens gelegt und diese Frage eher der Familienpolitik zugeordnet wird. Ein angemessenes Verständnis von Arbeit meint Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Erziehungsarbeit und vielfältige Formen soziokultureller Arbeit. Solange die in vielfältigen Varianten inzwischen mehr gewünschte egalitärere Arbeits- und Machtteilung zwischen den Geschlechtern nicht mehr ermöglicht wird, sondern geschlechterdemokratische Teilhabe zum gesellschaftspolitischen Bestrafungsprogramm avanciert, bleibt die Produktivkraft Geschlechterdemokratie ohne ihre mögliche gesamtgesellschaftliche Wirkung. Der wohl wirkungsvollste Hebel wäre, die gesellschaftliche Belohnung und Stimulierung derjenigen, die Arbeit mit Partnerschaften, Allein-Leben, Familie mit Kindern als balanciertes Lebensmodell praktizieren wollen, zu stärken. Die Abschaffung des Ehegattensplittings in Verbindung mit weitreichenden Teilzeitangeboten könnte eine erhebliche Dynamik auslösen, die durch spezifische Vereinbarungen von den Tarifpartnern ergänzt werden sollten. Die von uns vorgeschlagene doppelte Option von selbstbestimmten Arbeitsplätzen und Grundsicherung hat auch eine geschlechterdemokratische, antipatriarchale Stoßrichtung. In jedem Fall wird die Teilhabe von Frauen auf verschiedenen Ebenen emanzipatorisch verändert und der männliche Erwerbsarbeitswahn relativiert.

#### **5. Eine grundlegende Steuerreform ist die Voraussetzung qualitativer sozial- und arbeitsmarktpolitischer Reformen**

Wir beschränken uns auf einen Aspekt. Wir lassen die übermäßige Komplexität des Steuersystems außer acht, an sich selber schon undemokratisch wie sie ist. Wir erörtern auch nicht, in welchem starkem Ausmaß diese Komplexität nur dazu da ist, Ungleichheit des Vermögens, des Einkommens und der Besteuerung zu verdecken. Unsere ersten beiden, eng miteinander gekoppelten Vorschläge, die Grundsicherung und das Angebot von Arbeitsplätzen, sind ohne Steuerreform nicht angemessen umzusetzen. Beide Male ist die lokale Ebene entscheidend. Mitbestimmende Organisation von Grundsicherung und vor allem lokal organisierte Arbeitswahl ist nur kommunal denkbar. Die Kommunen können ihrerseits nur demokratisch organisieren, wenn sie über eigene Einnahmen verfügen und in neuer Form Einnahmen und Ausgaben öffentlich miteinander verbinden. Die kommunale Verwaltung muss ihrerseits in die Lage versetzt werden, die Vielzahl der

Tätigkeitschancen anzubieten oder nutzen zu lassen, die lokal 'an sich' vorhanden sind. Zuerst müssen deshalb die Kommunen über einen veränderten vertikalen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden, um die nötigen Infrastrukturleistungen erbringen zu können. Ein eigenes kommunales Recht, Steuern zu erheben, ist zu erörtern, vor allem in Zeiten von Haushaltsnotlagen der Städte und Gemeinden, wo öffentliche Armut und privater Reichtum immer weiter auseinander klaffen. Dass die Kommunen beispielsweise mit Hilfe einer eigenen Einkommenssteuer die belastungsfähigeren Bürger stärker heranzögen und dadurch eine Kommune erst zur Kommune machten. Zusätzlich ist der Prozess der Mittelvergabe öffentlich zu gestalten (Bürgerhaushalt). Anders lassen sich die beiden neuen Aufgaben der Grundsicherung und des nicht-repressiven Arbeitsangebots nicht gerechterweise verwirklichen. Eine solche neue Öffnung der Haushaltsprozeduren böte schließlich auch einkommenstärkeren Bürgern die Chance, sich aktiver ins Gemeindegesehen einzumischen, ohne darum zusätzlich privilegiert zu werden (über kleine Anreize des Steuernachlasses bei entsprechenden 'Sozialinvestitionen' hinaus).

## **6. Mobilisierung über Sozialforen mit neuen Protesttypen koppeln**

Konzeptionen auf dem Papier sind wichtig, aber sie bedürfen darüber hinaus außerinstitutioneller Mobilisierung des langen Atems, weil ein Lernprozeß traditioneller Institutionen vorerst nicht zu erwarten steht. Als Anknüpfungspunkt bietet sich einerseits die globalisierungskritische Sozialbewegung in ihren Ausprägungen des Europäischen Sozialforums (ESF) in Florenz und Paris (Nov. 2003) und andererseits die sich langsam entwickelnden Sozialforen unterschiedlichen Typs (Köln, Hamburg, Berlin u.a.) in den Städten und Regionen an.

Das Kardinalproblem besteht darin, dass der internationale Protestzusammenhang programmatisch, institutionell und in den Protestformen sehr viel weiter entwickelt ist, als die noch kleinblütigen Anstrengungen in Deutschland – und zwischen beiden Ebenen keine richtige Verbindung besteht.

Das Europäische Sozialforum (ESF) in Florenz war vor allem deshalb ein großer Erfolg, weil sich der Protest zum drohenden Irak-Krieg mit der Globalisierungskritik und der innenpolitischen Konfrontation zur Regierung Berlusconi verbinden konnte. Es ist deshalb kein Zufall, wenn die Vorbereitungsgruppen zum Europäischen Sozialforum in Paris (12. – 16.11.03 ESF) planen, im Frühjahr 2004 einen „zweiten 15. Februar“ in abgewandelter Form als internationalen Protesttag ein Jahr nach dem Beginn des Irak-Kriegs zu organisieren. (20.03.04). Ein solcher weltweiter Protesttag wäre einerseits die Fortsetzung der internationalen Friedensbewegung und andererseits würde die Globalisierungskritik mit dem Abbau sozialer Grund- und Menschenrechte in einen direkten Zusammenhang gebracht. Diesen Herausforderungen können die italienischen, spanischen, englischen und französischen Sozialbewegungen vermutlich entsprechen, da ihre lokalen/ regionalen und nationalen Vernetzungen relativ weit fortgeschritten sind.

Erheblich anders sieht es in Deutschland aus. Natürlich gibt es auch hier erhebliche Protestmobilisierungen, aber sie blieben eher isoliert und parzelliert und konnten keine Debatte zu den Alternativen der Agenda 2010 entfachen. Die Oppositionskräfte in der SPD, Bündnis90/Die Grünen und der PDS wurden relativ problemlos mit kleinen Zugeständnissen ruhiggestellt. Die Organisationskraft der Gewerkschaften hat nicht zu massenhaften Mobilisierungen geführt, die den herrschenden Rot-Grün-Schwarz-Gelben-Einparteienkurs in größere Schwierigkeiten bringen konnte. Es sieht im Moment so aus, dass sich die Gewerkschaftsführungen wenig kampfbereit zeigen. Programmatische Alternativen zur Agenda 2010 sind nur spärlich und bisher wenig zündend vorhanden (Memo- Gruppe, WSI- Initiative u.a.) Mit anderen Worten: Vor allem die außerinstitutionellen Akteure und Akteurinnen sind jenseits des „Neins“ zum

Sozialstaatsabbau weitgehend ohne jede Perspektive. Ein Deutsches Sozialforum (DSF) ist in der Diskussion, aber bisher nicht konkretisiert. Es steht zu erwarten, dass dieses frühestens im Herbst 2004 realisiert sein könnte, nachdem solche Versuche in Österreich, Ungarn, der Schweiz und Italien recht erfolgreich waren.

Auf der Ebene der lokalen und regionalen Sozialforen hat sich weitgehend von der überregionalen Öffentlichkeit unbemerkt, einiges getan. In etwa 30 Städten gibt es inzwischen Sozialforen (Berlin, Wuppertal, München, Stuttgart, Tübingen, Hamburg, Köln, Düsseldorf, Witten u.a.), die ganz ähnliche Ziele verfolgen und die sich untereinander zu koordinieren beginnen.

Sie haben als Selbstverständnis einen politischen Ort der Vielfältigkeit, aber nicht Beliebigkeit zu sein und gleichzeitig sich als politischer Akteur neuen Typs zu formieren, der unterschiedliche Protest- und Konfliktformen hervorbringen kann. Hier wird eine Bündnisbreite mit Teilen der Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Initiativen, Projekten u.a. versucht. Wenn die von uns vorgeschlagene Strategie auch nur einigermaßen überzeugend ist, dann wäre zunächst ein eher programmatischer Verständigungsprozeß auf den lokalen und regionalen Ebenen dringlich.

Weitgehend oder sogar völlig unterbelichtet sind fantasiereiche und die Mehrheitsgesellschaft provozierende Konflikt- und Protestformen, die in einem Zusammenhang mit den vorzeigbaren Alternativen zu bringen sind. Die geplante Großdemonstration am 1. November wird voraussichtlich keine Alternativen benennen können und eine ganz normale Protestdemonstration werden.

Wer sinnvolle Arbeitsplätze etablieren will, muß eine sinnstiftende Kontroverse ebenso vom Zaume brechen wie die Forderung nach einer menschenrechtlichen Grundsicherung eine wirkungsvolle Protest- und Ausdrucksform erhalten sollte. Wir plädieren hier für Experimente neuen Typs – so z.B.

**Instandbesetzungen von gesellschaftlich sinnvollen und konsensfähigen Arbeitsplätzen.** So könnte z.B. ein geschlossenes Jugendzentrum wieder eröffnet und die dort geleistete Arbeit öffentlichkeitswirksam vermittelt werden. Nach 5 – 6 Tagen käme es zu einer „fürsorglichen Belagerung“ von politisch Verantwortlichen, diese Arbeit öffentlich zu finanzieren. Dem korrespondiert ein „Spaziergang zu den Wohlhabenden“ in den besseren Stadtteilen, um deren Mitverantwortlichkeit einzuklagen und sie dafür zu gewinnen, die tiefen Spaltungen in den Städten zu überwinden.

**Armutspolite neue Typs.** Wer für eine bedingungslose Grundsicherung eintritt, muß die Gesellschaft mit dem Ausmaß von verdeckter, offener und erreichter Armut anders als bisher konfrontieren. Wo die gesellschaftliche Teilhabe zerschnitten wird, ist Armutspolite unvermeidlich. Lumpen-Demonstrationen anlässlich festlicher Ereignisse (Pressebälle, Staatsbesuche, G7-Gipfel), demonstrative Aufrufe und Bezahlung für schwarzfahrende Erwerbslose, Obdachlose, Sozialhilfeempfänger und andere Arme könnte zu erheblichen politischen Auseinandersetzungen führen. Armut muß sein Gesicht anders als bisher zeigen.

**Symbolische Schließung von Arbeitsämtern.** Unsere Forderung nach Grundsicherung und Arbeitsplätzen zieht die offensive Problematisierung der Zurichtungsfunktion von Arbeitsämtern nach sich. Wenn sie für eine sinnvolle Sozial- und Arbeitsmarktpolitik teilweise entbehrlich sind, dann ist ihre symbolische Schließung folgerichtig. Wieviel Gewalt – wenn auch in unterschiedlicher Weise - jetzt schon auf beiden Seiten in diesen Ämtern ausgeübt wird, ist längst ein überfälliger öffentlicher Konflikt.

**Einklagen von Grundrechten als bildungspolite Konflikt:** Das Recht auf ein Studium eigener Wahl ist grundrechtlich weitgehend abgebaut. Die Studierenden bleiben ganz vor der Tür, müssen andere Fächer studieren oder parken dort, wo Platz ist. Studierende könnten die völlig überfüllten Hochschulen zum Erliegen bringen, indem sie

alle potenziellen Studierenden aufrufen, den NC überspringend das Studium ihrer Wahl zu studieren, um damit die angebliche Priorität von Bildung einzuklagen.

**Gewaltfreier ziviler Ungehorsam von denjenigen, die in den Institutionen nicht mehr loyal sein können oder wollen.** Der außerinstitutionelle Ungehorsam und Protest wird erst seine Wirkung entfalten, wenn diesem Akte zivilen Ungehorsams von denjenigen korrespondiert, die zur Loyalität innerhalb der Institutionen verpflichtet sind. Erst wenn Jugendarbeiter, die 150 Jugendliche betreuen sollen, erst wenn Hochschullehrer, die mit 120 Studierenden Seminare gestalten sollen, erst wenn Sozialbeamte, die 180 Sozialhilfeempfänger sinnvoll betreuen sollen, sich schlicht diesen unzumutbaren Aufgaben verweigern, und die Arbeit demonstrativ niederlegen, wird sich die herrschende Politik herausgefordert sehen. Vorerst hat ein Generalstreik kaum Chancen, aber begründete, von Teilen der Gewerkschaften mitgetragene Arbeitsniederlegungen, könnten für den gesellschaftlichen Auseinandersetzungsprozeß Folgen zeitigen.

Die Autoren:

Grottian, Peter (61), Hochschullehrer für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin;

Narr, Wolf-Dieter (66), Hochschullehrer für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin

Roth, Roland (54), Hochschullehrer für Politikwissenschaft an der Hochschule Magdeburg